

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.04.2015

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-8/11

Zulassungsnummer:

Z-19.14-2176

Geltungsdauer

vom: **16. April 2015**

bis: **16. April 2018**

Antragsteller:

Sapa Building Systems GmbH

Einsteinstraße 61

89077 Ulm

Zulassungsgegenstand:

**Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 16 Seiten und 26 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Zulassungsgegenstand ist die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung, "WICLINE 75FP" genannt, und ihre Verwendung als Konstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung gilt im bauaufsichtlichen Sinne als feuerhemmend², dichtschießend und selbstschließend (s. Abschnitt 2.1). Zum Nachweis der Dauerfunktion wurde die Konstruktion 10.000 Prüfzyklen unterzogen.

1.1.2 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist aus einem Rahmen, dem Flügel - einschließlich der Glashalteleisten, einer Scheibe und den Dichtungen -, den Befestigungsmitteln und den Zubehörteilen nach Abschnitt 2.1.3 herzustellen.

Rahmen und Flügelrahmen der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung werden unter Verwendung spezieller, wärmegeprägter Aluminium-Kunststoff-Verbundprofile hergestellt.

Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Zubehörteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

1.1.3 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung wird mit speziellen Beschlägen und Konstruktionsbändern nach Abschnitt 2.1.3.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ausgeführt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Bestimmungen gilt diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auch für die erforderliche abschließende allgemeine bauaufsichtliche Regelung folgender spezieller Beschläge

- Dreh-Grundbeschlag (einschließlich Eckumlenkung, Kipplager, Auflaufblock und Fehlbedienungssperre), wahlweise
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940267 oder Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268
 - Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940515 oder Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940516
- Schloss KfV AS 4000 (einschließlich Schließblech), Artikelnummer 6020822

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dient nach Maßgabe bauordnungsrechtlicher Vorschriften zum Verschließen von Öffnungen in mindestens feuerhemmenden² inneren Wänden.

Über die Zulässigkeit der Verwendung von beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasungen in äußeren Wänden, insbesondere hinsichtlich Ausführung, Anordnung und Größe entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde in jedem Verwendungsfall, sofern nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.

1.2.2 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung darf nur in Wände/an Bauteile gemäß Abschnitt 4.2.2 eingebaut/angeschlossen werden.

¹ DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Feuerwiderstandes zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1.ff, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2176

Seite 4 von 16 | 16. April 2015

- 1.2.3 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung darf die nachstehend angegebenen Rahmenaußenmaße (Zarge) weder unter- noch überschreiten (Breite x Höhe):
- kleinste Abmessungen: 580 mm x 680 mm,
 - größte Abmessungen: 1290 mm x 2190 mm bzw.
1240 mm x 2240 mm

Das maximal zulässige Flügengewicht beträgt 150 kg.

- 1.2.4 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 einseitig, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 1.2.5 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung gilt im bauaufsichtlichen Sinne als "dichtschließend", sofern sie die Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1.3 erfüllt.
- 1.2.6 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist in Bezug auf Eigenschaften der Gebrauchstauglichkeit (Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach Abschnitt 2.1.1.5) nachgewiesen.
- 1.2.7 Wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden, sind die Nachweise entsprechend Abschnitt 3.2 zu führen.
- 1.2.8 Nachweise zum Schallschutz sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.
- 1.2.9 Sie darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften, Aufbau und Zubehörteile der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung

2.1.1 Eigenschaften

2.1.1.1 Allgemeines

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung mit den Anlagen 1 bis 26 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsmerkmalen für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung"³ enthalten.

2.1.1.2 Feuerwiderstand und Dauerfunktion

Die Feuerwiderstandsklasse, in Verbindung mit der Eigenschaft "selbstschließend", wurde nach DIN 4102-13¹ (unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Prüfungen nach DIN EN 1634-1⁴), in Verbindung mit DIN EN 1191⁵, bestimmt. Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung wurde zum Nachweis der Dauerfunktion 10.000 Prüfzyklen unterzogen.

Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß der oben genannten Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung ebenfalls berücksichtigt.

³ Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und – soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird – den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

⁴ DIN EN 1634-1:2000-03 Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuer-schutzabschlüsse

⁵ DIN EN 1191:2000-08 Fenster und Türen - Dauerfunktionsprüfung - Prüfverfahren

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2176

Seite 5 von 16 | 16. April 2015

2.1.1.3 Dichtheit

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss im Zargenbereich des Flügels mit einer mindestens vierseitig umlaufenden, dauerelastischen Dichtung⁶ zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden.

2.1.1.4 Wärme- und Schallschutz

(s. Abschnitt 3.2)

2.1.1.5 Sonstige Eigenschaften

Für den Zulassungsgegenstand wurden für eine Größe von 1170 mm x 2170 mm (Flügelaußenmaß B x H), in Verbindung mit

- Blendrahmen, Artikelnummer 1311073
- Flügelrahmen, Artikelnummer 1910146
- Scheibe: "Pilkington Pyrostop 30-36"
- Beschlägen:
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268,
 - Schloss KfV AS 4000 (einschließlich Schließblech), Artikelnummer 6020822
 - Handhebel, Artikelnummer 69300069
- Obentürschließer: "TS 5000"

folgende sonstige Eigenschaften nachgewiesen:

- Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207:1999-11: Klasse 4
- Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208:1999-11: Klasse E 750
- Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210:2002-08: Klasse C4/B4

2.1.1.6 Der Antragsteller bestätigt, dass für alle Bestandteile der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung die Nachweise der Dauerhaftigkeit vorliegen.

Der Antragsteller bescheinigt den nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasungen eine Lebensdauer von 25 Jahren, wenn die bewegliche(n), selbstschließende(n) Brandschutzverglasung(en) ordnungsgemäß gewartet und in gutem Funktionszustand gehalten wird/werden, sodass die nachgewiesenen Eigenschaften trotz Verschleiß über die gesamte wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer erhalten bleiben. Teile mit erhöhtem Verschleiß (z. B. Schloss) müssen im Rahmen der Wartung überprüft und ggf. ausgetauscht werden.

2.1.2 Aufbau

2.1.2.1 Rahmen, Flügel

Rahmen und Flügel der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung müssen aus speziellen, wärmegeprägten Aluminium-Kunststoff-Verbundprofilen und Aluminium-Glshalteleisten der Firma Sapa Building Systems GmbH, Ulm, und gemäß den Anlagen 5 und 6 bestehen.

Diese Verbundprofile und die Glshalteleisten sind aus stranggepressten Präzisionsprofilen nach DIN EN 15088⁷ und DIN EN 12020-1⁸ aus Aluminium der Legierung EN AW 6060 herzustellen. In den Hohlräumen der mittleren und äußeren Profilkammern sind spezielle Isolatoren⁶ der Firma Sapa Building Systems GmbH, Ulm, anzuordnen (s. Anlagen 2 bis 4). Bei Einbau der beweglichen selbstschließenden Brandschutzverglasung in Massivwände

⁶ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁷ DIN EN 15088:2006-03 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen

⁸ DIN EN 12020-1:2001-07 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2176

Seite 6 von 16 | 16. April 2015

nach Abschnitt 4 sind in der Mittelkammer die speziellen Isolatoren anzuordnen, auf die Anordnung in der äußeren Kammer darf verzichtet werden.

Rahmen und Flügel müssen eine Einheit bilden. Das maximal zulässige Flügelgewicht beträgt 150 kg.

2.1.2.2 Scheiben

Für die Verglasung des Flügels darf wahlweise eine der folgenden Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5⁹ der Firmen Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder SCHOTT Technical Glass Solutions GmbH, Jena, oder Glas Trösch AG, Bützberg (CH), entsprechend Tabelle 1 verwendet werden:

Tabelle 1: Scheibentypen und maximale Scheibenabmessungen

Scheibentyp	maximale Abmessungen Breite x Höhe [mm]	entsprechend Anlage
"Pilkington Pyrostop-Typ 30-17 Iso" oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-18 Iso"	1028 x 2028	23
"Pilkington Pyrostop-Typ 30-2. Iso" oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3. Iso"		24
"ISO PYRANOVA 30 S2.1"	1028 x 1504	25
"FIRESWISS FOAM ISO 30-15"	1158 x 2158	22

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren den entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.2.3 Dichtungen (nur für den Fall des örtlichen Einbaus der Scheibe)

In allen seitlichen Fugen zwischen der Scheibe und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind spezielle EPDM-Dichtungen¹³ der Firma Sapa Building Systems GmbH, Ulm, entsprechend Anlage 7 einzusetzen.

2.1.2.4 Befestigungsmittel

Für die Befestigung des Rahmens der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen nach Abschnitt 1.2.2 müssen Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung bzw. europäischer technischer Bewertung, jeweils mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

Für die Befestigung des Rahmens der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung an mit nichtbrennbaren¹⁰ Bauplatten bekleideten Stahl- oder Holzbauteilen nach Abschnitt 4.2.2 müssen Schrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

2.1.3 Zubehörteile

Der Zulassungsgegenstand muss mit den nachstehend genannten Zubehörteilen ausgerüstet sein:

2.1.3.1 Beschläge

Für den Zulassungsgegenstand sind folgende, spezielle Beschläge mit den Eigenschaften nach DIN EN 13126¹¹ der Firma Sapa Building Systems GmbH, Ulm, zu verwenden:

- Dreh-Grundbeschlag (einschließlich Eckumlenkung, Kipplager, Auflaufblock und Fehlbedienungssperre), wahlweise

⁹ DIN EN 1279-5:2005-08 Glas im Bauwesen; Mehrscheiben- Isolierglas; Teil 5: Konformitätsbewertung
¹⁰ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s.www.dibt.de
¹¹ DIN EN 13126:2012-02 Baubeschläge - Beschläge für Fenster und Fenstertüren - Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen an alle Arten von Beschlägen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2176

Seite 7 von 16 | 16. April 2015

- Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940267 oder
Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268
oder
- Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940515 oder
- Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940516
- Schloss KFV AS 4000 (einschließlich Schließblech), Artikelnummer 6020822
- Handhebel, Artikelnummer 6930069 und 6930090

Die detaillierten Angaben zu den vorgenannten Beschlägen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik in den "Konstruktionsmerkmalen für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung" hinterlegt.

2.1.3.2 Schließer

Für den Zulassungsgegenstand ist einer der folgenden Schließer nach DIN EN 1154 der Firma GEZE GmbH, Leonberg, zu verwenden (s. Anlage 4):

- Obentürschließer "TS 5000" oder
- Obentürschließer "TS 5000 L" oder
- Integrierter Schließer "Boxer"

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung

2.2.1 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

- #### 2.2.1.1
- Die für die Herstellung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen
- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 entsprechen und
 - verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Für die Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3 gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

- #### 2.2.1.2
- Der Antragsteller hat die Hersteller der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasungen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung – auch die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen, wie die "Konstruktionsmerkmale für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung" – und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen.

Der Antragsteller hat dem Hersteller der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung eine "Planungs-, Einbau- und Wartungsanleitung" auszuhändigen.

Die Herstellung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung darf nur von Unternehmen gemäß Abschnitt 4.1 erfolgen.

- #### 2.2.1.3
- Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist gemäß den "Konstruktionsmerkmalen für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung" mit seinem Rahmen und Flügel aus speziellen, wärmegeprägten Aluminium-Kunststoff-Verbundprofilen und Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.1, ggf. einer Scheibe nach Abschnitt 2.1.2.2 und Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3, unter Verwendung der Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.3 werksmäßig vorzufertigen.

- #### 2.2.1.4
- Der Transport der ggf. getrennt gelieferten Glasscheiben darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen, ebenso sind große Temperaturschwankungen und Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2176

Seite 8 von 16 | 16. April 2015

2.2.2 Kennzeichnung**2.2.2.1 Kennzeichnung der Beschläge**

Die Beschläge (einschließlich aller zugehörigen Teile) nach Abschnitt 2.1.3.1 und die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf den Beschlägen oder den Lieferscheinen oder den Anlagen zu den Lieferscheinen oder den Verpackungen oder den Beipackzetteln anzubringen:

- Bezeichnung des Beschlagteiles wie
 - Dreh-Grundbeschlag 6940267 oder Dreh-Grundbeschlag 6940268 bzw.
 - Dreh-Grundbeschlag verdeckt 6940515 oder Dreh-Grundbeschlag verdeckt 6940516 bzw.
- Schloss KFV AS 4000 (einschließlich Schließblech), Artikelnummer 6020822
- Übereinstimmungszeichen mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-2176
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Bezeichnung oder Bildzeichen der Zertifizierungsstelle
- Herstellungsjahr

2.2.2.2 Kennzeichnung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"¹² der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-2176
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:
- Herstellungsjahr:

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden (Lage des Schildes s. Anlage 1).

Der Hersteller hat jeder beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung eine "Planungs-, Einbau- und Wartungsanleitung" beizulegen.

¹²

Die Angaben müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zu dem Buchstaben "Ü" angebracht werden.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2176

Seite 9 von 16 | 16. April 2015

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Für die

- Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3 und
- Handhebel, Artikelnummer 6930069 und 6930090, nach Abschnitt 2.1.3.1

ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹³ des Herstellers nachzuweisen.

2.3.1.2 Übereinstimmungsnachweise für die speziellen Beschläge

Die Bestätigung der Übereinstimmung

- der Beschläge nach Abschnitt 2.1.3.1 (einschließlich Eckumlenkung, Kipplager, Auflaufblock und Fehlbedienungssperre), wie
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940267 oder Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268,
 - Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940515 oder Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940516 sowie
- des Schlosses KfV AS 4000 (einschließlich Schließblech), Artikelnummer 6020822 und

jeweils nach Abschnitt 2.1.3.1, mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung, einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen, hat der Hersteller der oben genannten Beschläge eine für diese Bauprodukte anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Beschläge mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.3 Übereinstimmungsnachweis für die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung, einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen, hat der Hersteller der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung eine für den Zulassungsgegenstand bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

¹³

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk

- der Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3,
- der Beschläge nach Abschnitt 2.1.3.1 (einschließlich Eckumlenkung, Kipplager, Auflaufblock und Fehlbedienungsperre)
 - Dreh-Grundbeschlag,
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940267 und Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268
 - Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940515 und Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940516,
- des Schlosses KFV AS 4000 (einschließlich Schließblech), Artikelnummer 6020822,
- des Handhebels, Artikelnummer 6930069 und 6930090, und
- der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"

ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkeigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsmerkmalen für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung"³ entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der hierfür anerkannten Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile.
- Zusätzlich gelten für die werkseigene Produktionskontrolle an den Beschlägen nach Abschnitt 2.1.3.1 die "Maßnahmen zur werkseigenen Produktionskontrolle an den Beschlägen der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung"¹⁴

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasungen, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum

¹⁴

Die "Maßnahmen zur werkseigenen Produktionskontrolle an den Beschlägen der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung" sind beim DIBt hinterlegt.

Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk

- der Beschläge nach Abschnitt 2.1.3.1
 - Dreh-Grundbeschlag (einschließlich Eckumlenkung, Kipplager, Auflaufblock und Fehlbedienungssperre),
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940267 und
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268
 - Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940515 und
 - Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940516,
- des Schlosses KfV AS 4000 (einschließlich Schließblech), Artikelnummer 6020822, und
- der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"

ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen, es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in den Abschnitten 2.1 und 2.2 festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass nur die Bestandteile für die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung verwendet werden, die den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1.2 entsprechen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob eine "Planungs-, Einbau- und Wartungsanleitung" vorliegt und ob diese den Bestimmungen in Abschnitt 2.2.1.2 entspricht.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise

3.1.1 Allgemeines

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss mit den angrenzenden Bauteilen so fest verbunden sein, dass die beim selbsttätigen Schließen der Brandschutzverglasung auftretenden dynamischen Kräfte sowie die aus Verformungen beim Brand herrührenden Kräfte von den Verankerungsmitteln auf Dauer aufgenommen werden. Diese Kräfte dürfen die Standsicherheit der angrenzenden Bauteile nicht gefährden.

Der Sturz über der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

3.1.2 Nachweis der Scheiben bei Außenanwendung

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Vertikalverglasung sind - sofern erforderlich - gemäß den "Technischen Regeln für linienförmig gelagerte Verglasungen" (TRLV)¹⁵ bzw. nach DIN 18008-2¹⁶ für die im Einzelfall geltenden Verhältnisse zu führen.

3.2 Wärmeschutz

Der Bemessungswert U des Wärmedurchgangskoeffizienten der Brandschutzverglasung ist nach DIN EN 10077-1¹⁷ und DIN EN 10077-2¹⁸ zu ermitteln.

Für die Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas der Brandschutzverglasung gilt der im Rahmen der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1279-5⁹ vom Hersteller deklarierte Wärmedurchgangskoeffizient (Nennwert) als Bemessungswert U_g des Wärmedurchgangskoeffizienten.

Für den Gesamtenergiedurchlassgrad g und den Lichttransmissionsgrad τ_v gelten die Bestimmungen der Norm DIN 4108-4¹⁹.

4 Bestimmungen für die Herstellung und den Einbau

4.1 Allgemeines

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen hergestellt und/oder eingebaut werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend durch die Firma Sapa Building Systems GmbH, Ulm, geschultes Personal dafür einsetzen.

Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen und der Personen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen und/oder einzubauen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Einbau der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung

4.2.1 Allgemeines

Der Antragsteller hat die Einbauer der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasungen (Zulassungsgegenstände) über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Einbau anhand der mitgelieferten "Planungs-, Montage- und Wartungsanleitung" zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen.

4.2.2 Einbau in Wände/Anschluss an Bauteile

4.2.2.1 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1²⁰ mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1²¹ bzw. - 2²² mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeits-

15	TRLV:2006/08	Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen; Fassung August 2006, veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 3/2007
16	DIN 18008-2:2010-12	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
17	DIN EN 10077-1:2010-05	Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten - Teil 1: Allgemeines
18	DIN EN ISO 10077-2:2012-06	Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten - Teil 2: Numerisches Verfahren für Rahmen
19	DIN 4108-4:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
20	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
21	DIN EN 771-1:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
22	DIN EN 771-2: 2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine

klasse 12 nach DIN 105-100²³ bzw. DIN V 106²⁴ sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder

- mindestens 15 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1²⁰ mit Porenbetonplansteinen nach DIN EN 771-4²⁵ mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 nach DIN V 4165-100²⁶ sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1²⁷ oder DIN EN 1992-1-1²⁸, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁹, mindestens der Betonfestigkeitsklasse C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1²⁷, Tabelle 3 bzw. die Mindestdruckfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1²⁸, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁹, sind zu beachten.) oder
- mindestens 10 cm dicke Trennwände nach DIN 4102-4³⁰, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und doppelter Beplankung – auch in den Laibungen - aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach Tabelle 48, bei einer maximalen Höhe der Trennwand von 5000 mm; Ausführung der seitlichen Pfosten und des unteren Riegelprofils im Anschlussbereich an die Öffnung aus 2 mm dicken UA-Profilen oder
- mindestens 10,5 cm dicke Trennwände nach DIN 4102-4³⁰, mit Ständern und Riegeln aus Holz und Beplankung - auch in den Laibungen - aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach Tabelle 49, bei einer maximalen Höhe der Trennwand von 5000 mm; Mindestquerschnitt der Ständer und Riegel im Anschlussbereich an die Öffnung 40 mm x 80 mm

einzubauen.

Diese an die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein. Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung darf an mit nichtbrennbaren³¹ Bauplatten bekleidete Stahl- oder Holzbauteile, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4³⁰ und DIN 4102-22³² anschließen, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, entsprechend feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind.

4.2.2.2 Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brand-schutzes ist für den Einbau in die im Folgenden genannten Trennwände nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nach Tabelle 2 nachgewiesen:

23	DIN 105-100:2012-01	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
24	DIN V 106:2005-10	Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften
25	DIN EN 771-4: 2011-07	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
26	DIN 4165-100:2005-10	Porenbetonsteine – Teil 100: Plansteine und Planelemente mit besonderen Eigenschaften
27	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
28	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
29	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
30	DIN 4102-4:1994-03,	einschließlich aller Berichtigungen und DIN 4102-4/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
31	Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, veröffentlicht in den "DIBt Mitteilungen" Sonderheft Nr. 39.	
32	DIN 4102-22:2004-11	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 22: Anwendungsnorm zu DIN 4102-4 auf der Bemessungsbasis von Teilsicherheitsbeiwerten

Tabelle 2: Trennwände mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2³³ nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen mit Ständern und/oder Riegeln aus Stahlblechprofilen (nur Einfachständer) und mit geradlinigem Grundriss

Nr.	Wand- dicke	Beplankung mindestens
Saint Gobain Rigips GmbH		
P-3956/1013-MPA BS	≥ 100	2 x 12,5 mm "Rigips- Feuerschutzplatten RF" (GKF- Platte nach DIN 18180 ³⁴)
Promat GmbH		
P-3912/6000-MPA BS	≥ 100	2 x 8 mm "PROMAXON- Brandschutzplatten Typ A" nach abP ³⁵ Nr. P-NDS04-178
P-MPA-E-99-047	≥ 140	"PROMATECT-H"- Brandschutzplatte" nach abP ³⁵ Nr. P-MPA-E-00-643

4.2.2.3 Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brand- schutzes ist für den Anschluss an bekleidete Stahlträger oder -stützen gemäß dem allge- meinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3186/4559-MPA BS nachgewiesen.

4.2.2.4 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - in

- die Brandschutzverglasung "WICTEC 50/60 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.14-1448 oder
- die Fassadenkonstruktion "WICTEC 50 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-70.4-50

eingebaut werden.

Die Ausführung des Einbaus des Zulassungsgegenstandes in die vorgenannte Brandschutz- verglasung bzw. Fassadenkonstruktion muss in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dieser Konstruktionen geregelt sein.

4.2.3 Rahmenbefestigung

Die Befestigung des Rahmens der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung an den Bauteilen nach Abschnitt 4.2.2 muss mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2.4 und gemäß der mitgelieferten "Planungs- Einbau- und Wartungsanleitung" erfolgen.

Für die Befestigung des Rahmens an einer Brandschutzverglasung oder Fassadenkonstruk- tion nach Abschnitt 4.2.2.3 sind die Bestimmungen der für diese Konstruktionen erteilten all- gemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu beachten.

4.2.4 Scheibeneinbau (gilt nur für den Fall des nachträglichen Einbaus)

Die Scheiben sind auf je zwei 80 mm lange und mindestens 8 mm dicke Klötzchen aus Hart- holz - bei Einbau der bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung in innere Wände auch aus Buchenholz oder "PROMATECT-H" - abzusetzen. In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. Rahmenprofilen sind EPDM-Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3 entsprechend Anlage 4 einzusetzen.

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens

³³ DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

³⁴ DIN 18180:2007-01 Gipsplatten; Arten und Anforderungen

³⁵ abP Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

- 17 mm bei Verwendung von Scheiben des Typs "ISO PYRANOVA 30 S2.1"
 - 15 mm bei Verwendung von Scheiben des Typs "Pilkington Pyrostop-Typ 30-... Iso"
 - 16 mm bei Verwendung von Scheiben des Typs "FIRESWISS FOAM ISO 30-15"
- betragen.

4.3 Einbau des Schließers nach Abschnitt 2.1.3.2

Der Einbau des Schließers hat entsprechend der "Planungs- Einbau- und Wartungsanleitung" zu erfolgen. Der Schließer muss so eingestellt werden, dass sich der Flügel aus jedem Öffnungswinkel selbsttätig schließt.

Der Schließer muss nach der Installation auf einwandfreie Funktion überprüft werden.

4.4 Bestimmungen für den Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen (z. B. DIN EN 1090-3³⁶). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.5 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer (Einbauer), der den Zulassungsgegenstand einbaut und fertig stellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der von ihm eingebaute und fertig gestellte Zulassungsgegenstand und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmen, Scheiben, Beschläge, Schließer) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der jeweils geltenden "Planungs- Einbau- und Wartungsanleitung" entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 26). Diese Bestätigung (einschließlich der Abnahmebestätigungen) ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

5.1 Allgemeines

Zu jeder beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung ist vom Einbauer eine schriftliche Wartungsanleitung an den Betreiber zu liefern.

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass die eingebaute bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung auch nach längerer Nutzung ihre Aufgabe erfüllt (z. B. Angaben über die Wartung von der Brandschutzverriegelung und den Schließmitteln; Erneuerung von Dichtungen, Überprüfung der Auslösung).

Der Einbauer der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung hat den Betreiber schriftlich über alle Forderungen zur turnusmäßigen Überprüfung zu unterrichten.

5.2 Austausch von Scheiben

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen des Abschnitts 4.2.4 sind sinngemäß anzuwenden.

³⁶ DIN EN 1090-3:2008-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

5.3 Bestimmungen für die Nutzung, Unterhalt und Wartung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung

5.3.1 Allgemeines

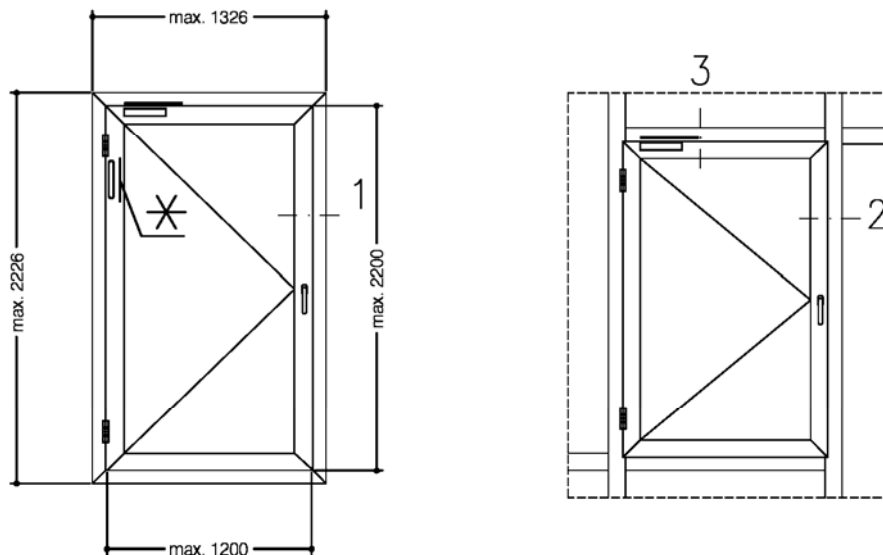
Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung kann im Brandfall das Schutzziel nur im geschlossenen Zustand erfüllen. Sie ist deshalb mit einem Schließmechanismus (Schließer) ausgerüstet. Der Betreiber des Bauwerkes hat dafür Sorge zu tragen, dass die selbstschließende Eigenschaft der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung nicht von den Gebäudenutzern außer Funktion gesetzt oder anderweitig beeinflusst wird (z. B. Verkeilen der offenen Brandschutzverglasung zu Zwecken der Lüftung o. Ä.). Der Einbauer der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung hat den Betreiber des Bauwerkes darauf hinzuweisen.

5.3.2 Wartung

Wartungsarbeiten sollen zweimal pro Jahr bzw. bei Störungen durchgeführt werden. Alle Beschlagteile sind von Verschmutzung frei zu halten und bei Bedarf zu reinigen. Durch Kontrolle des Glasfalzes sind die störungsfreie Entwässerung und die Möglichkeit des Dampfdruckausgleiches zu überprüfen.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt



Flügelgrößen:		max. Flügelgewicht:
Breite x Höhe	max. 1200 x 2200 mm	150 Kg
	min. 500 x 600 mm	

Scheibentyp:	max.Scheibengrößen : (Breite x Höhe in mm)
"Pilkington Pyrostop 30-17/27."	1028 x 2028
"Pilkington Pyrostop 30-18/28."	
"Pilkington Pyrostop 30-2 .Iso" und "Pilkington Pyrostop 30-3 .Iso"	
"ISO PYRANOVA 30 S2.1"	1028 x 1504 mm
"Fireswiss Foam 30-15"	1158 x 2158 mm

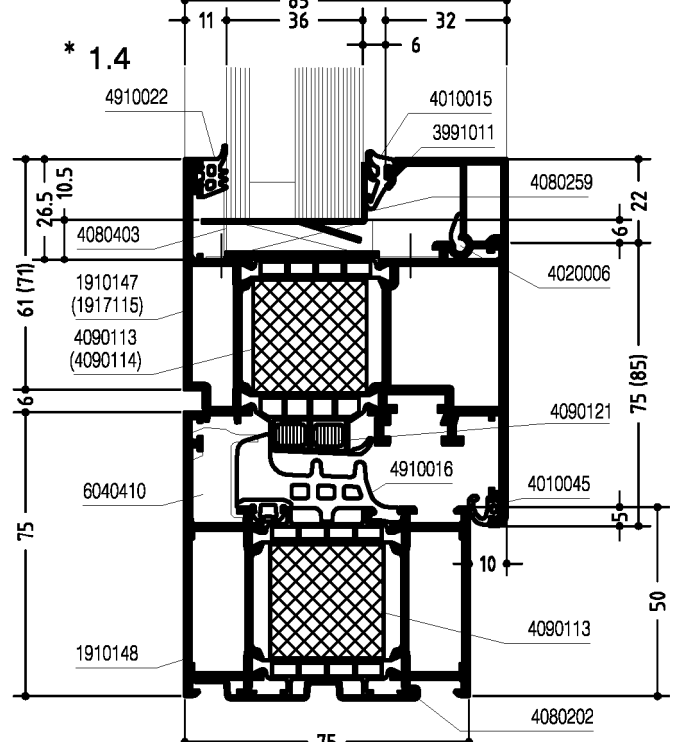
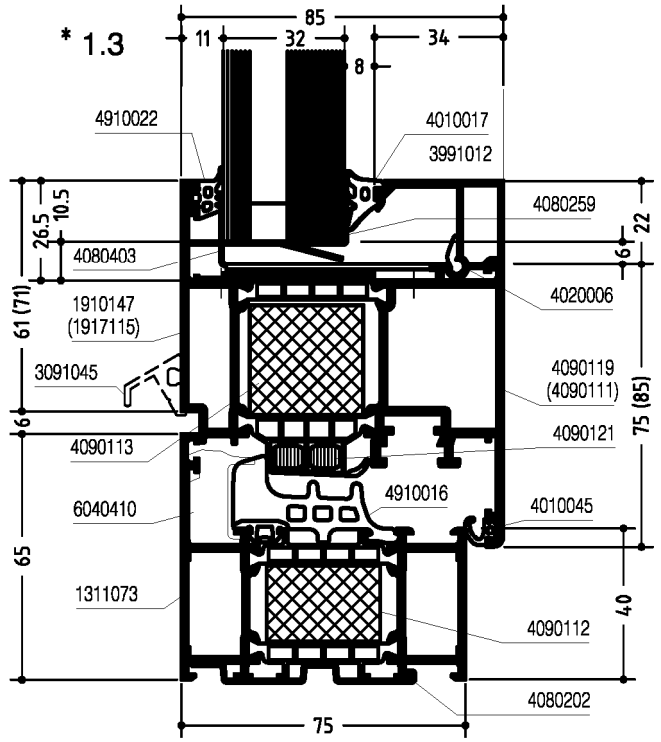
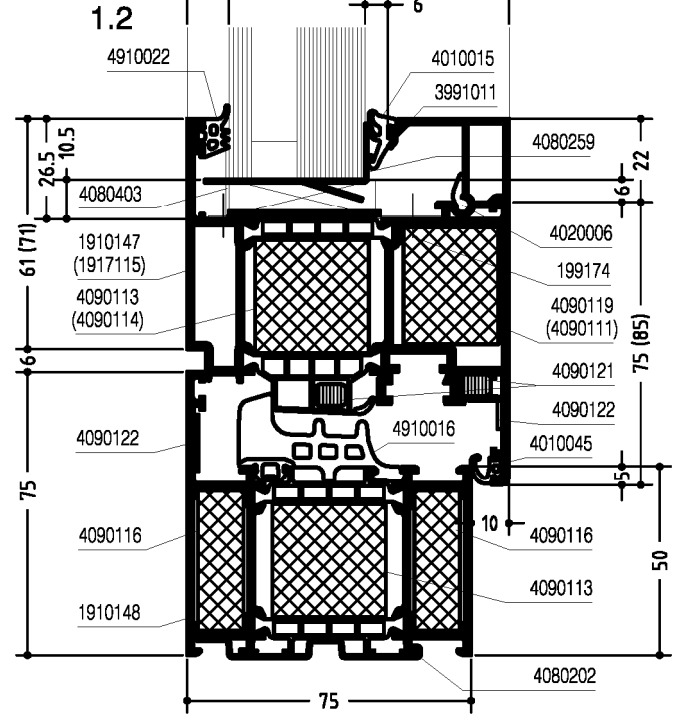
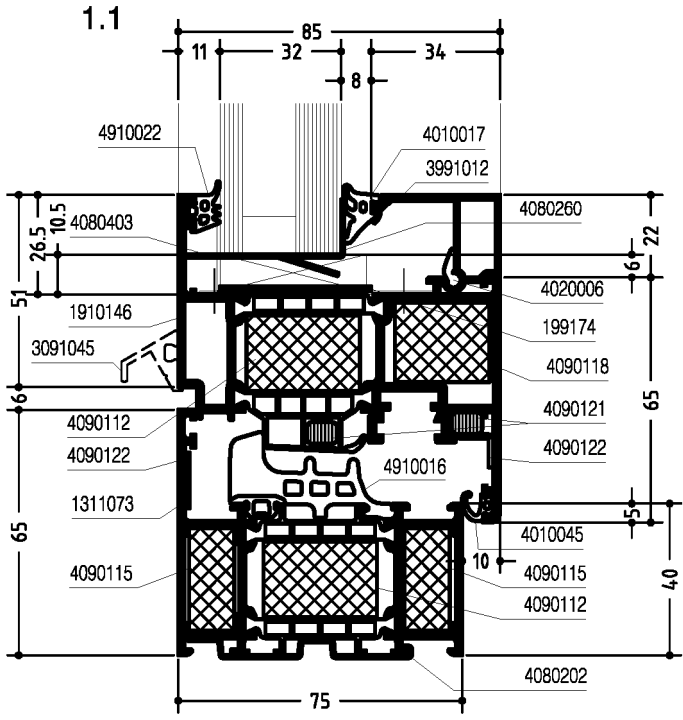
* Lage Kennzeichnungsschild

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 01

- Übersicht -



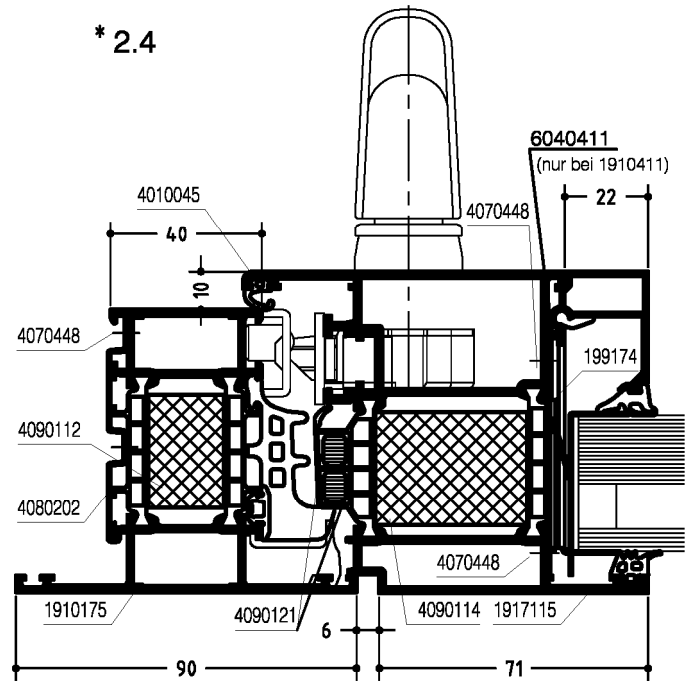
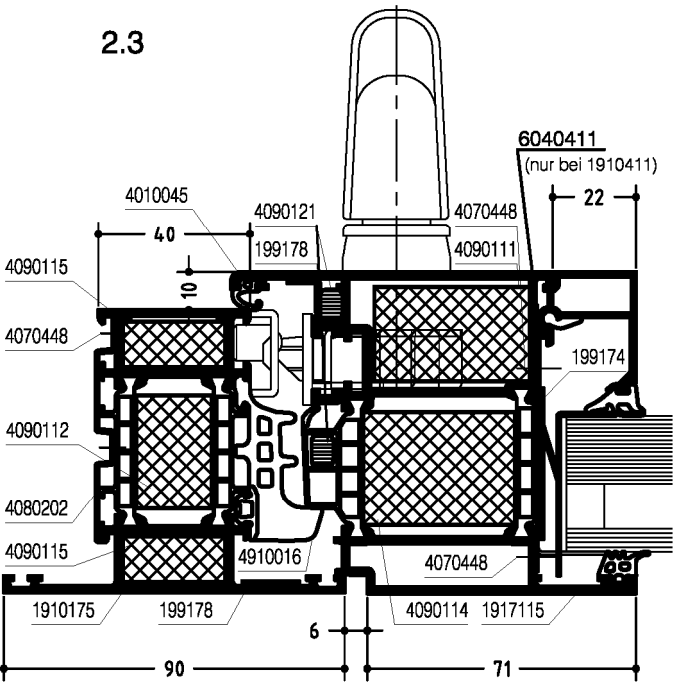
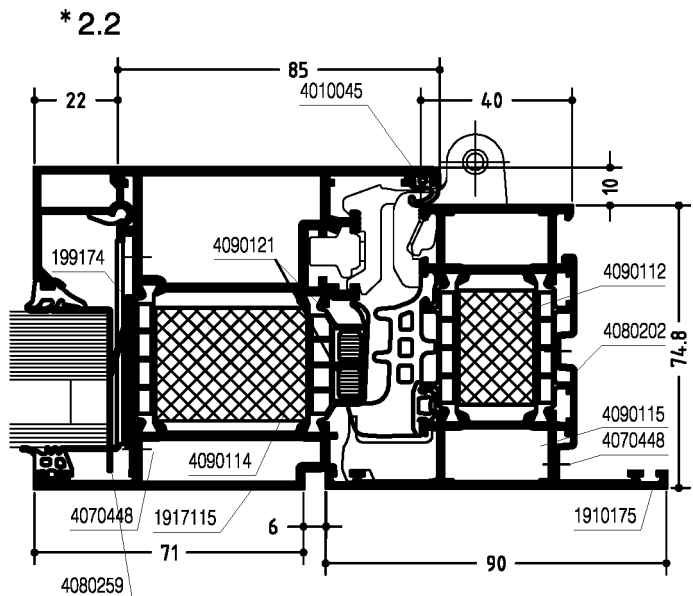
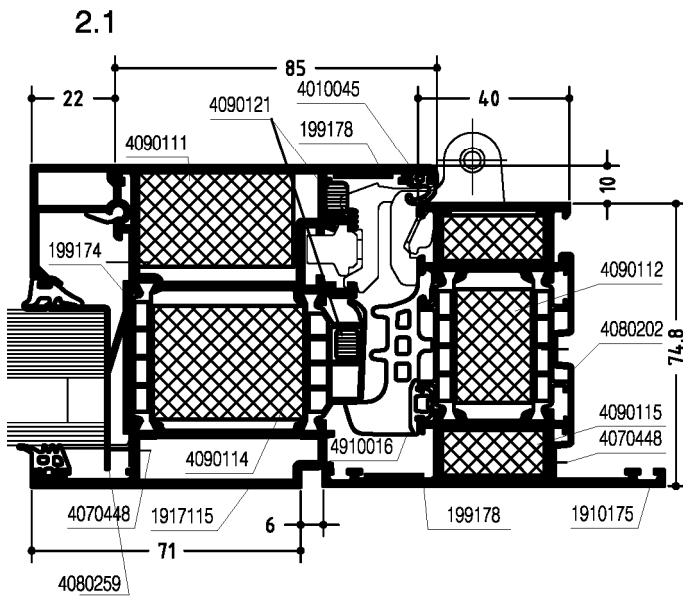
* Profile ohne Dämmstreifen nur bei Einbau in Massivwände

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 02

- Schnitt 1-1 Blendrahmen -

elektronische Kopie der Abb. des DIBt: Z-19.14-2176



* Profile ohne Dämmstreifen nur bei Einbau in Massivwände

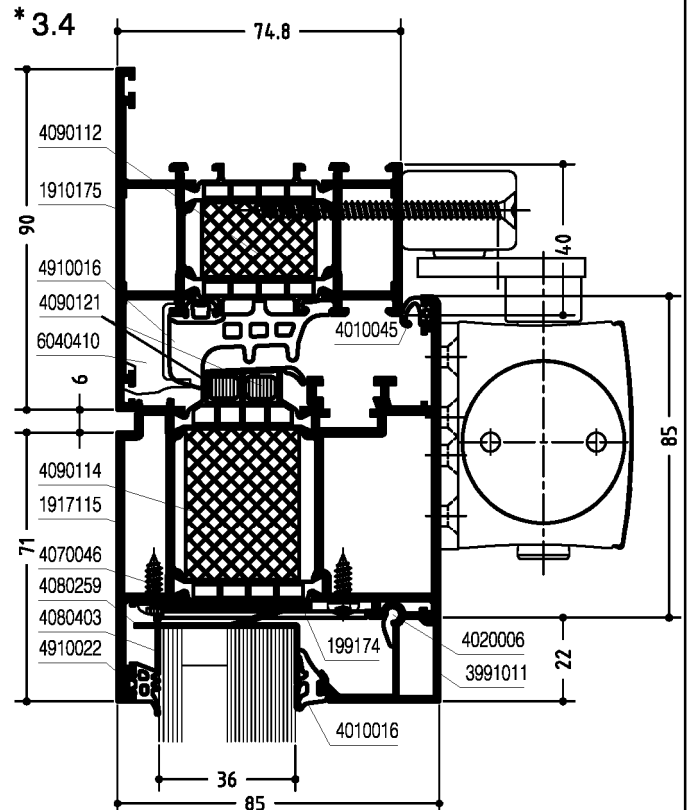
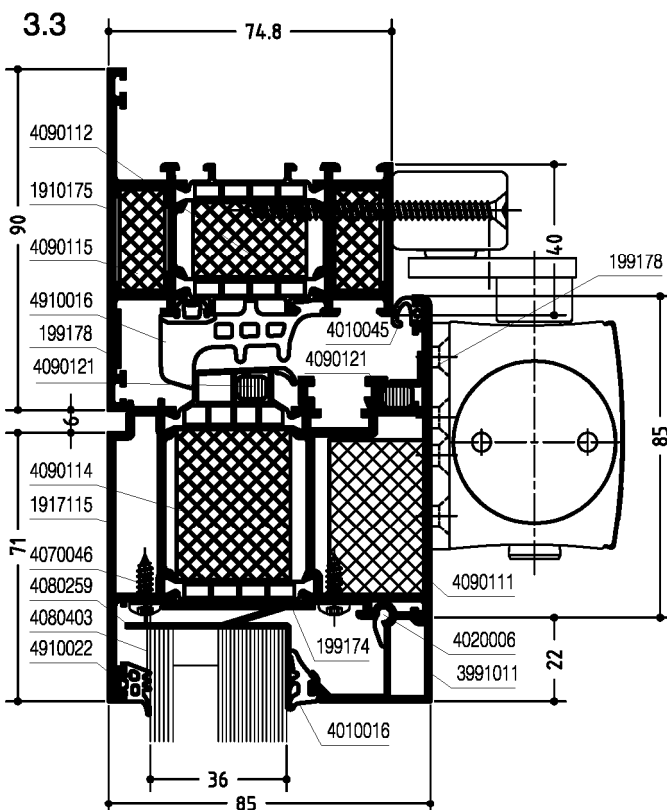
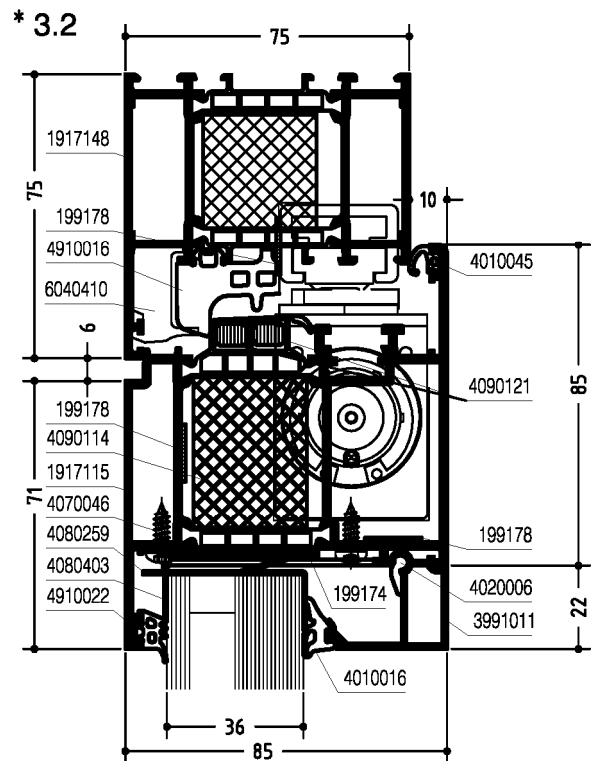
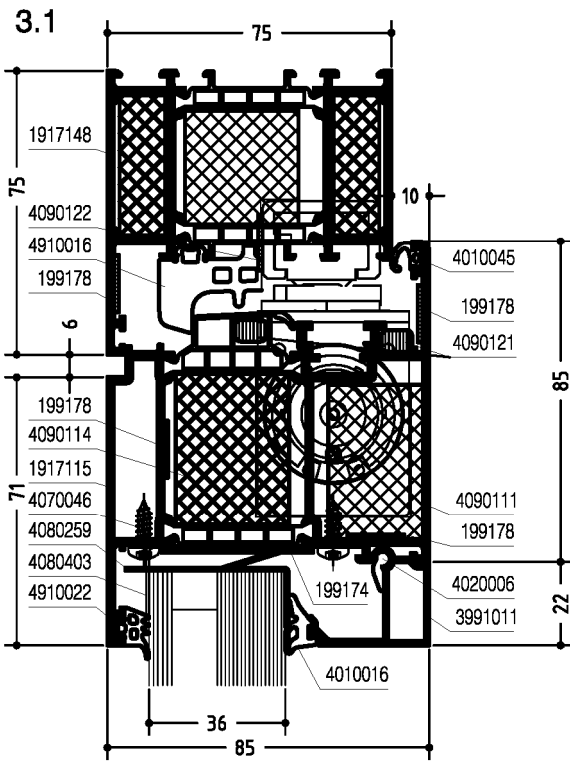
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 03

– Einbau Schloß und Band –

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2176



* Profile ohne Dämmstreifen nur bei Einbau in Massivwände

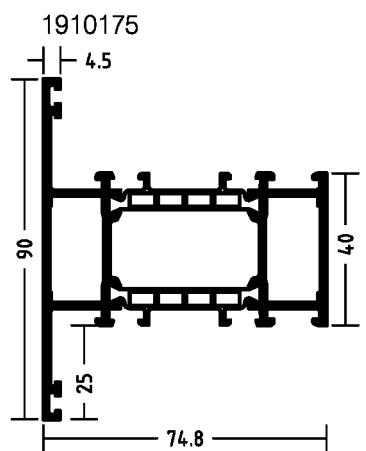
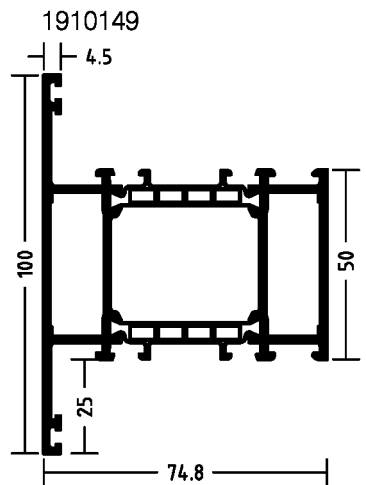
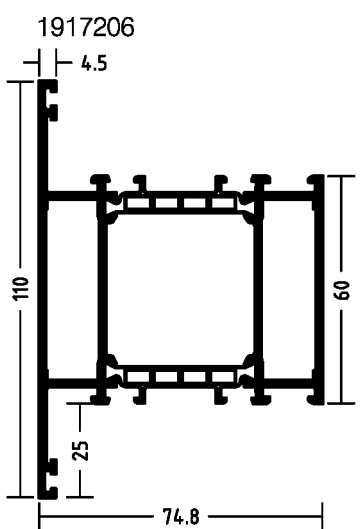
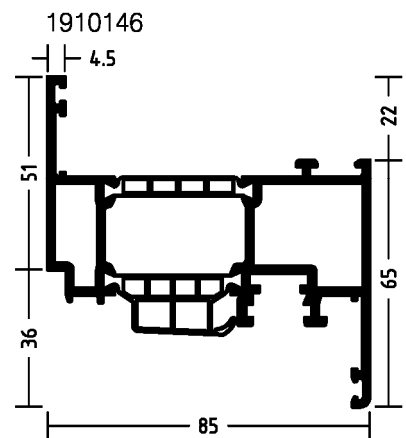
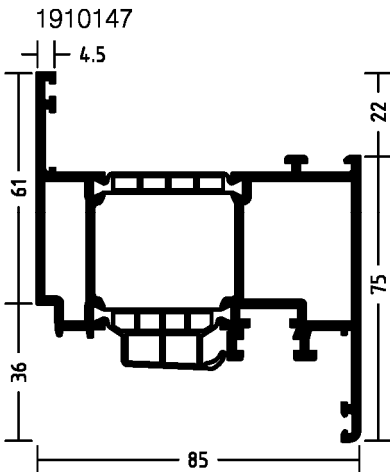
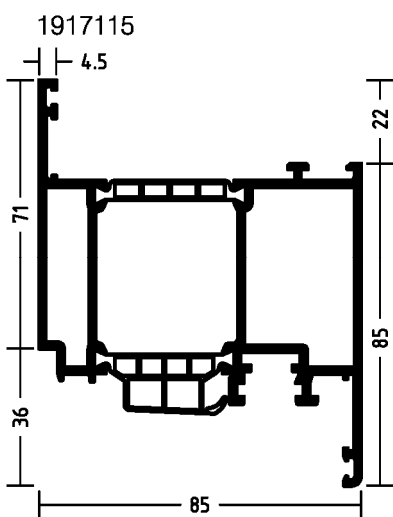
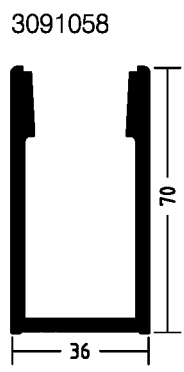
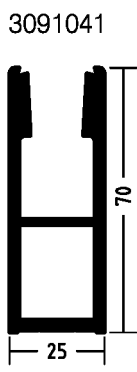
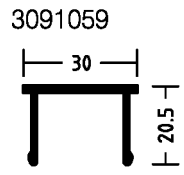
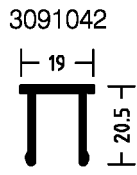
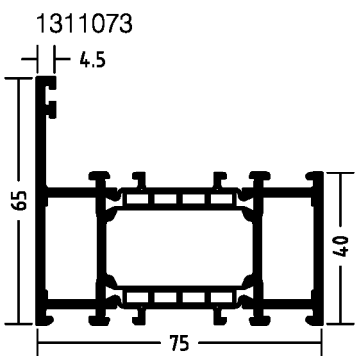
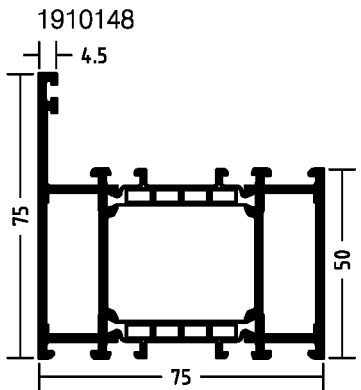
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 04

– Einbau Türschließer –

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-2176



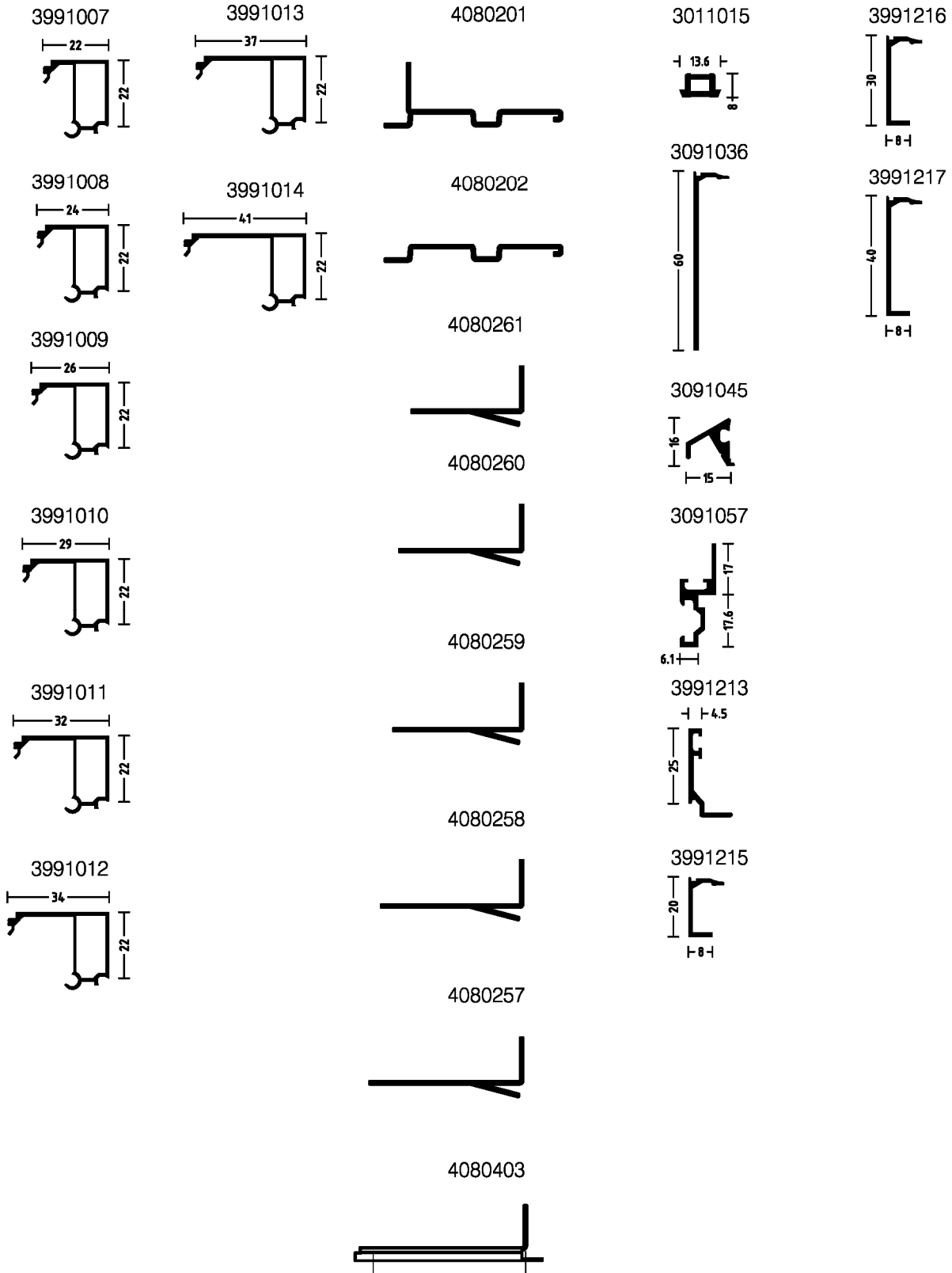
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 05

- Profilübersicht: Blendrahmen-, Flügelprofile -

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.14-2176

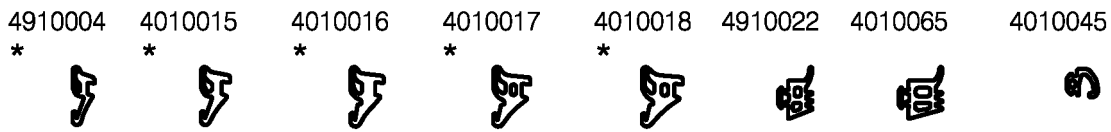


Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 06

– Glasleistenprofile und Zubehör –

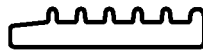


* wahlweise mit Fahne

Dichtungsrahmen 4920082
oder 4910016



4990001



4990003



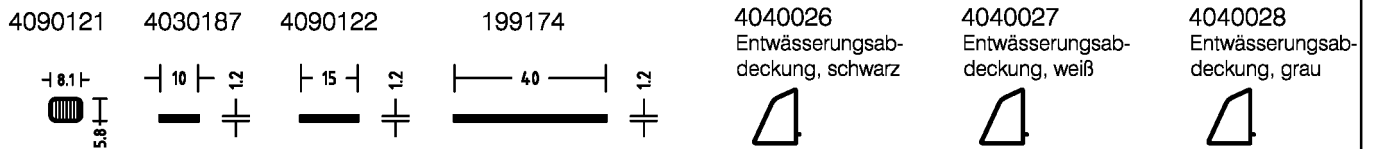
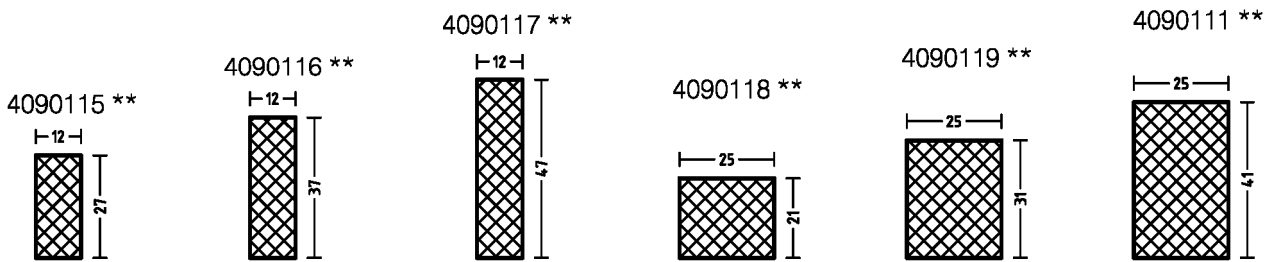
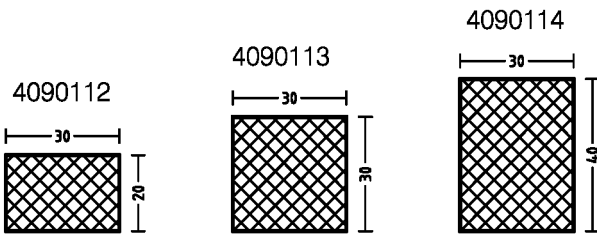
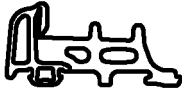
4020006



4990007



Dichtungsrahmen 4920111



** wahlweise

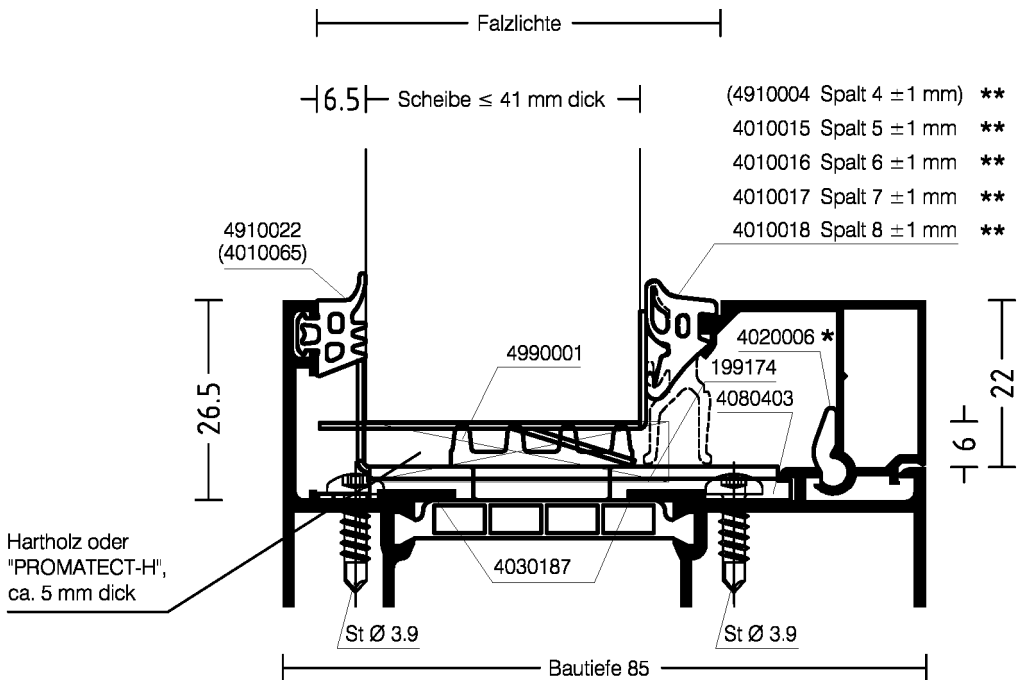
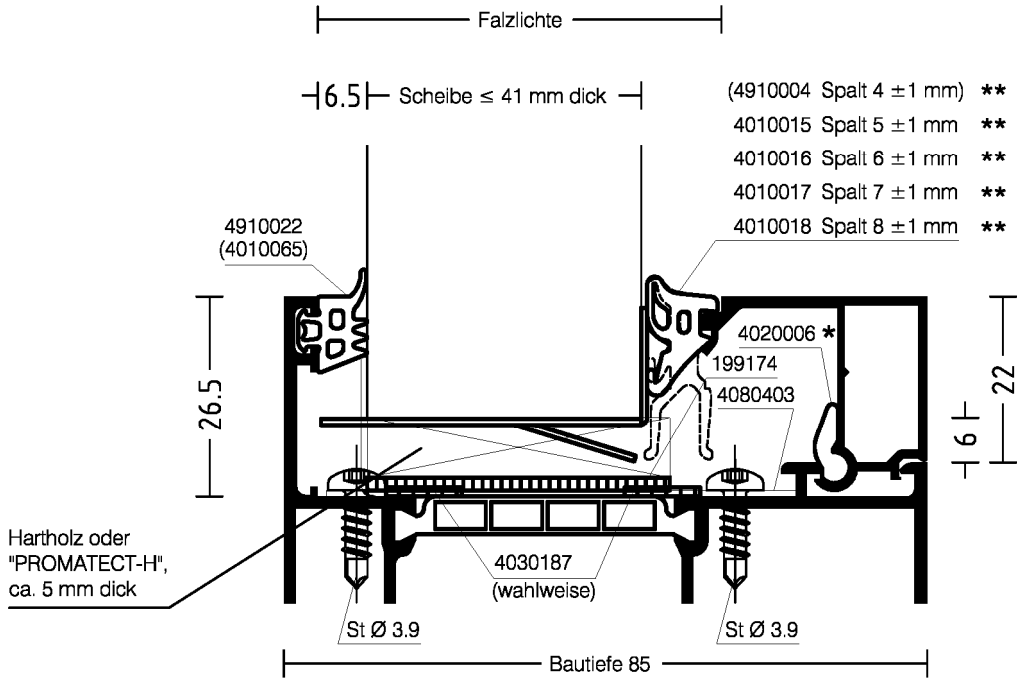
Material beim DIBt hinterlegt

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 07

– Zubehör –



* Min. 2 Stück pro Glashalteleiste als Montagehilfe. Wahlweise an den Enden und in der Mitte.

** wahlweise mit Fahne.

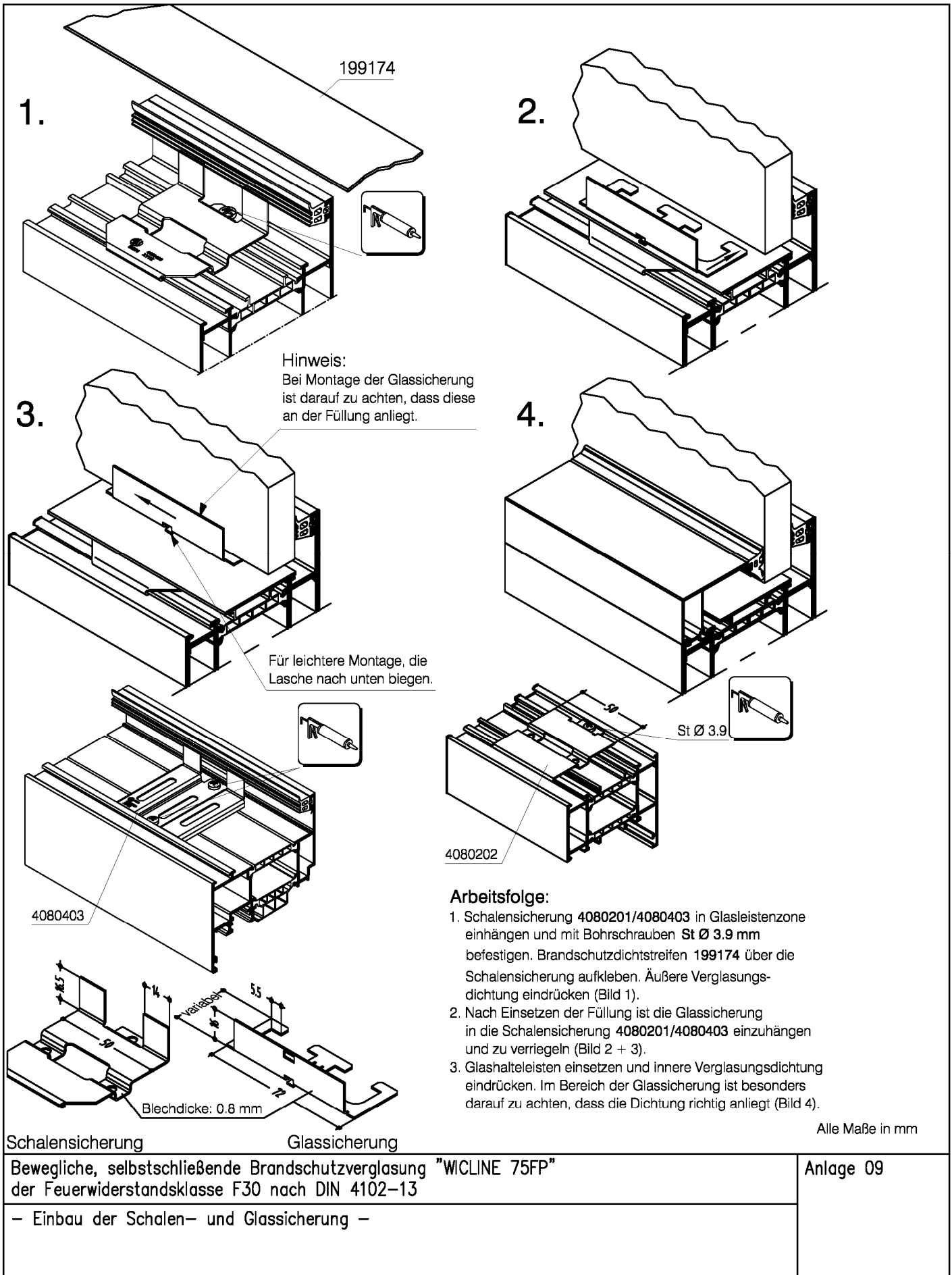
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 08

– Scheiben bzw. Füllungseinbau Flügel –

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-2176



elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-2176

Hinweis:
 Bei Montage der Glassicherung
 ist darauf zu achten, dass diese
 an der Füllung anliegt.

Für leichtere Montage, die
 Lasche nach unten biegen.

St Ø 3.9

4080202

4080403

Blechdicke: 0.8 mm

Arbeitsfolge:

1. Schalensicherung 4080201/4080403 in Glasleistenzone einhängen und mit Bohrschrauben St Ø 3.9 mm befestigen. Brandschutzdichtstreifen 199174 über die Schalensicherung aufkleben. Äußere Verglasungsdichtung eindrücken (Bild 1).
2. Nach Einsetzen der Füllung ist die Glassicherung in die Schalensicherung 4080201/4080403 einzuhängen und zu verriegeln (Bild 2 + 3).
3. Glashalteleisten einsetzen und innere Verglasungsdichtung eindrücken. Im Bereich der Glassicherung ist besonders darauf zu achten, dass die Dichtung richtig anliegt (Bild 4).

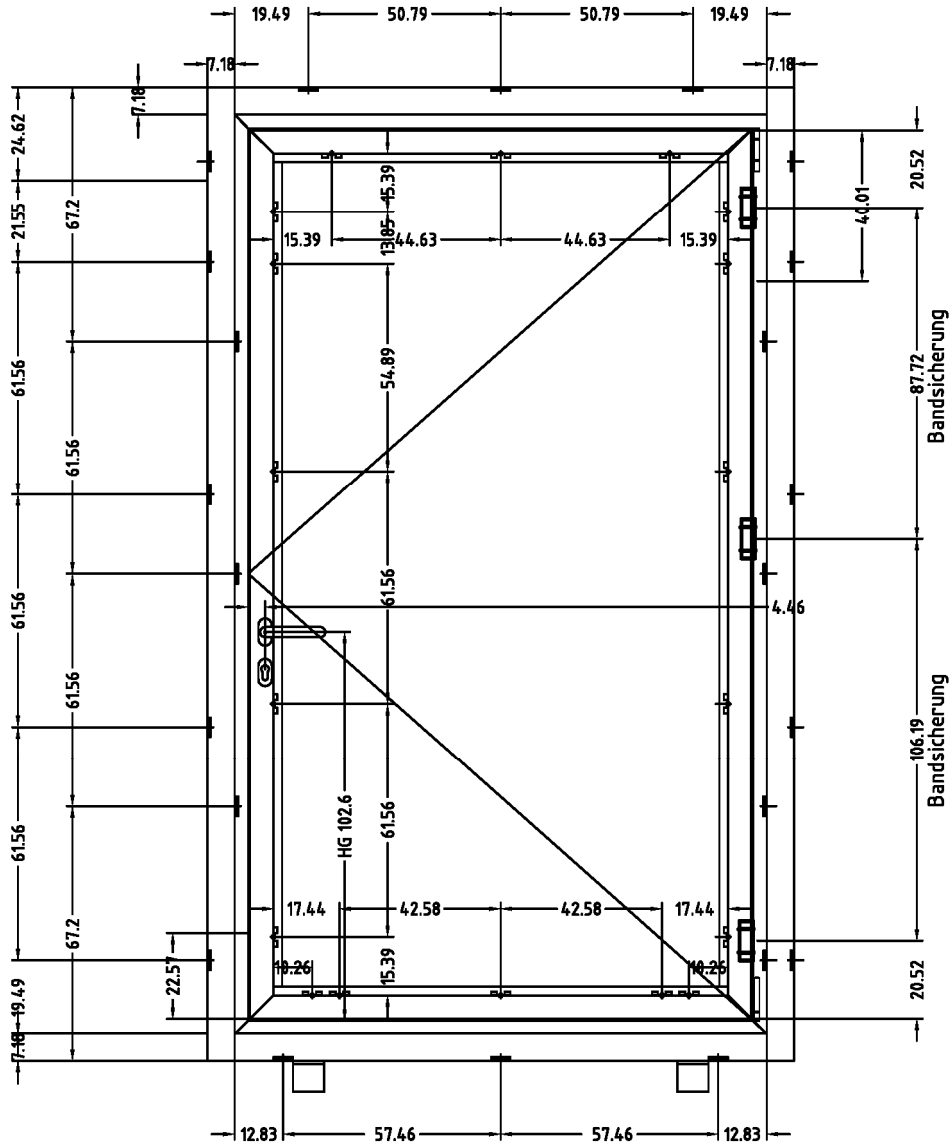
Alle Maße in mm

Schalensicherung Glassicherung

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 09

- Einbau der Schalen- und Glassicherung -

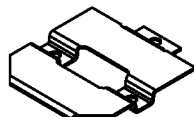


22x Schalensicherung 4080202
 Blendrahmen Aussen/ Koppelstoss

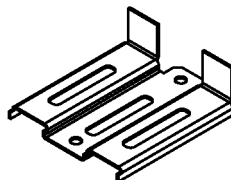
18x Schalensicherung 4080403
 16x Glashalter 4080131



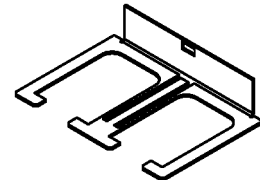
4070448



4080202
 Schalensicherung



4080403
 Schalensicherung Fensterflügel



4080131
 Art-Nr. je nach Füllungsstärke

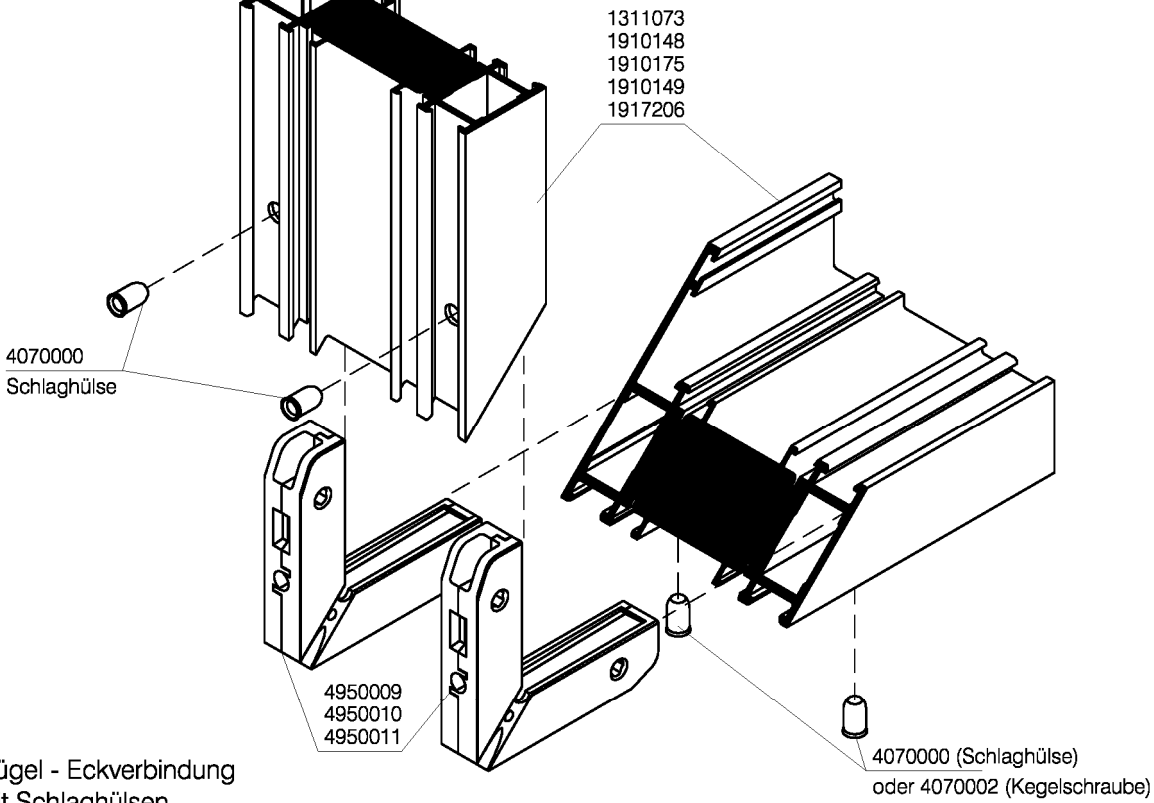
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

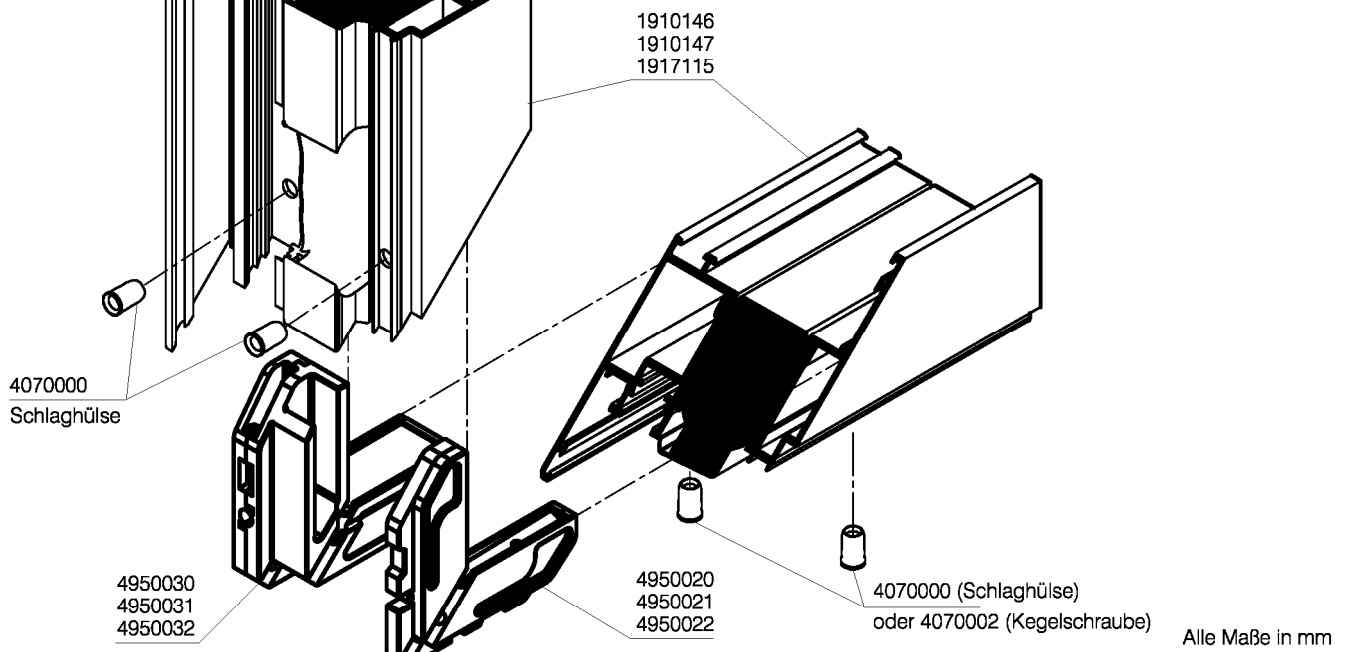
– Anordnung der Schalen- und Glassicherungen –

Anlage 10

Rahmen - Eckverbindung
 mit Schlaghülsen



Flügel - Eckverbindung
 mit Schlaghülsen



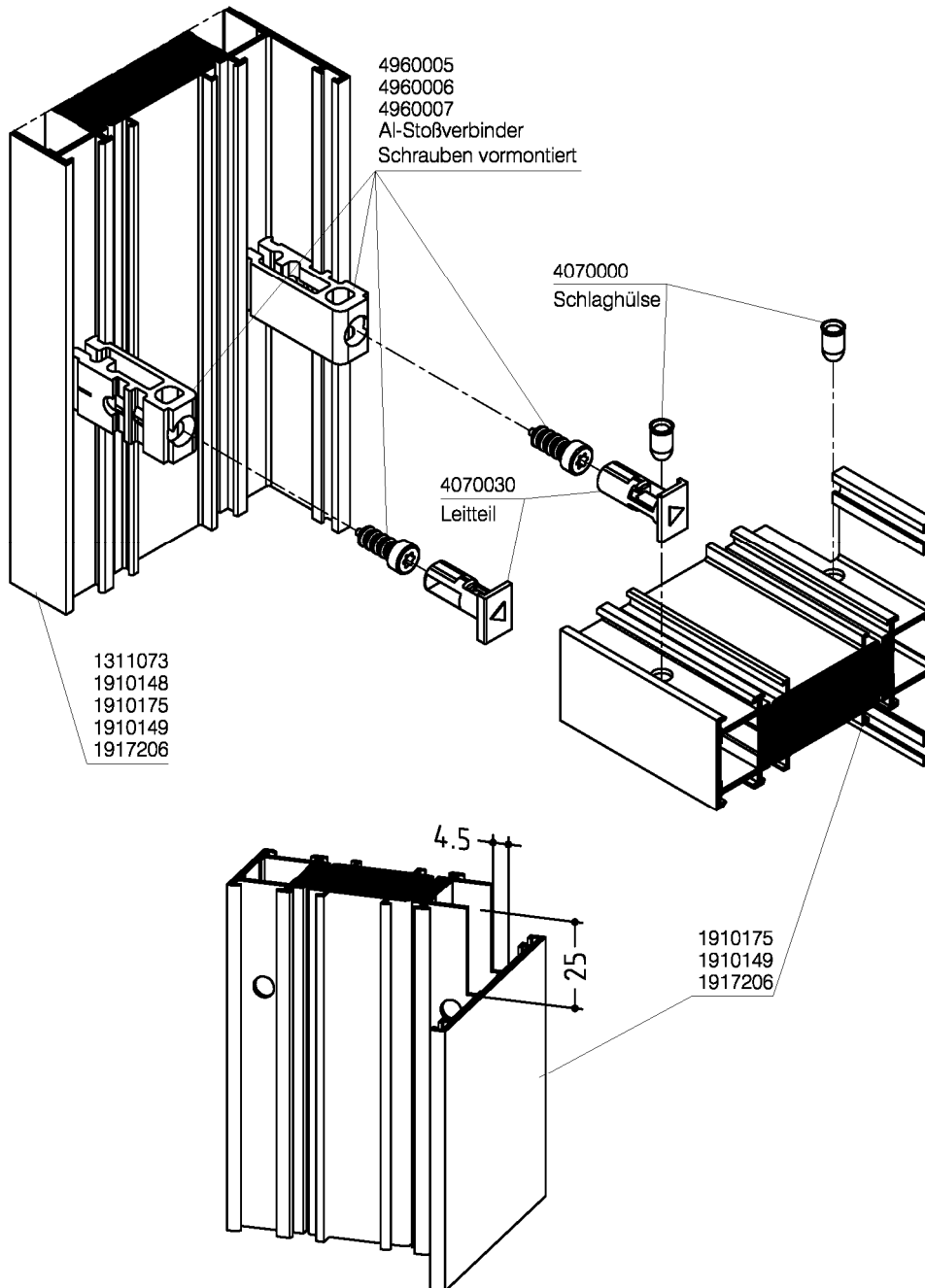
elektronische kopie der abz des dibt: z-19.14-2176

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 11

- Eckverbindung Blendrahmen-, Flügelprofil

Kämpfer - Verbindung
 mit Schlaghülsen

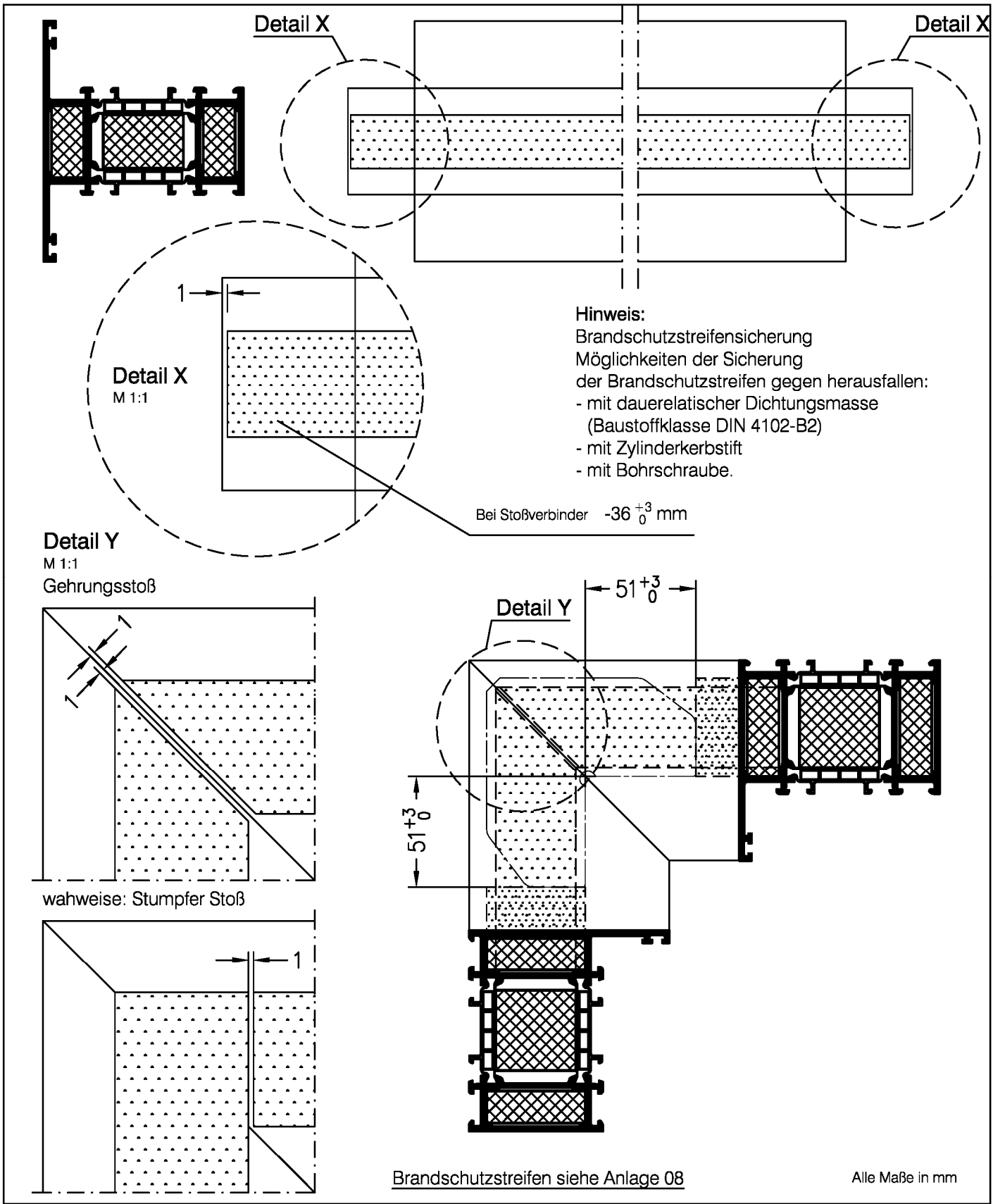


Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 12

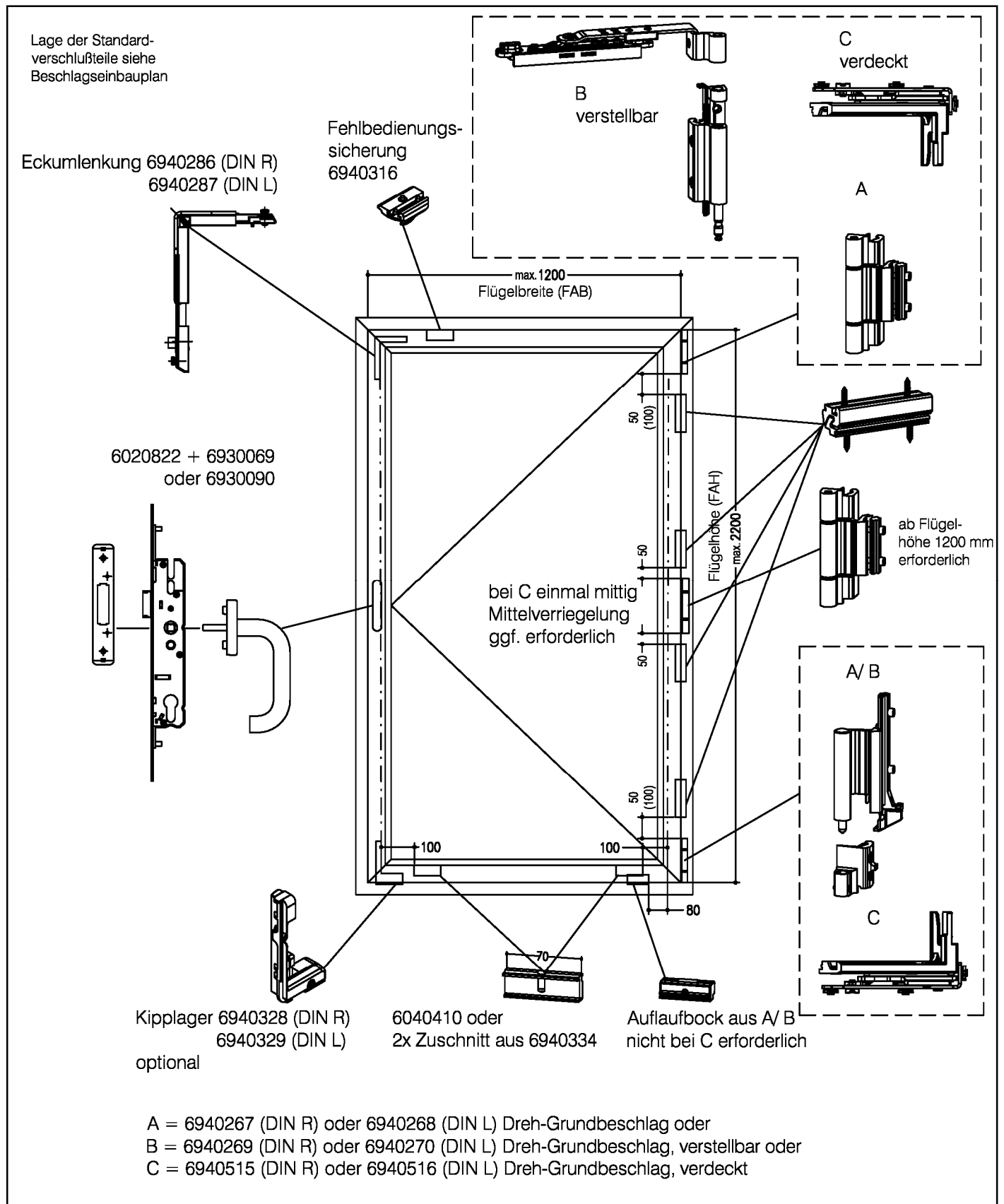
– Kämpfereinbau –



Hinweis:
 Brandschutzstreifensicherung
 Möglichkeiten der Sicherung
 der Brandschutzstreifen gegen herausfallen:
 - mit dauerelastischer Dichtungsmasse
 (Baustoffklasse DIN 4102-B2)
 - mit Zylinderkerbstift
 - mit Bohrschraube.

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-2176

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13	Anlage 13
– Zuschnitt der Brandschutzstreifen –	



elektronische kopie der abz des dibt: z-19.14-2176

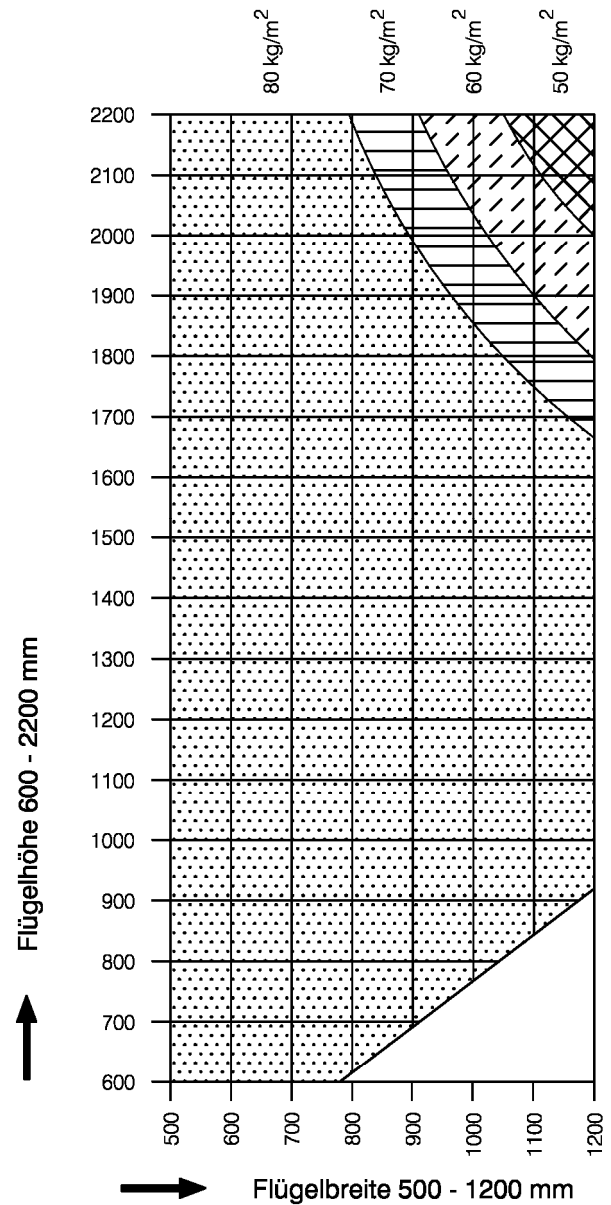
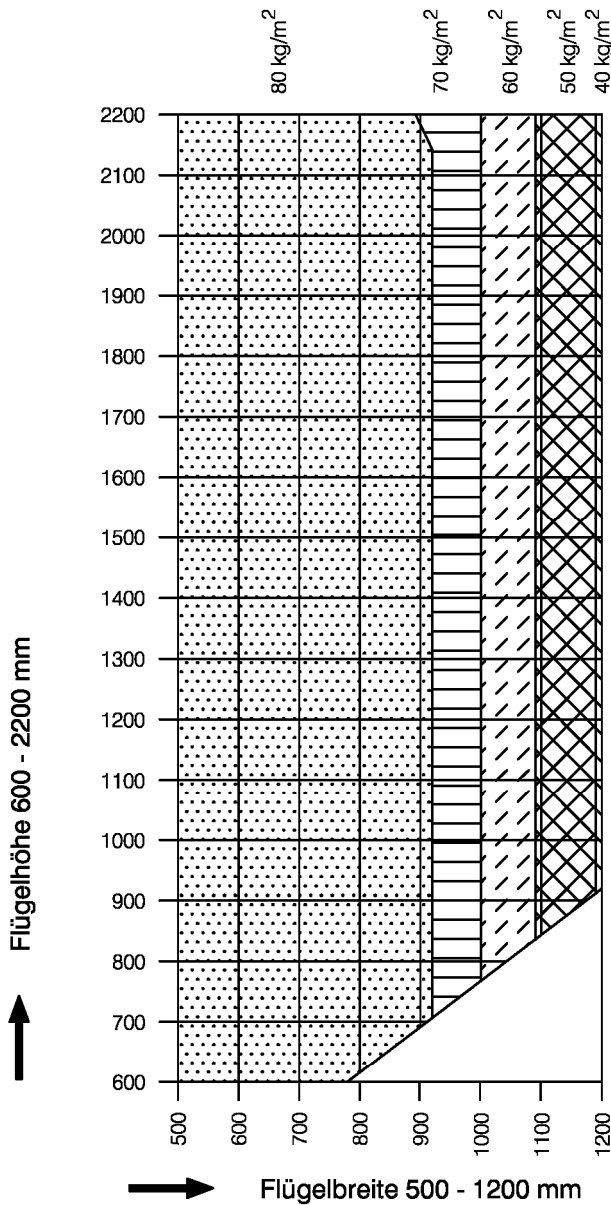
Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13




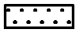
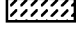
Anlage 14

– Übersicht Beschlagsteile –

**Flügelgewicht 130 kg - 150 kg
 aufliegende Beschläge**

**Flügelgewicht 150 kg
 verdeckte Beschläge**

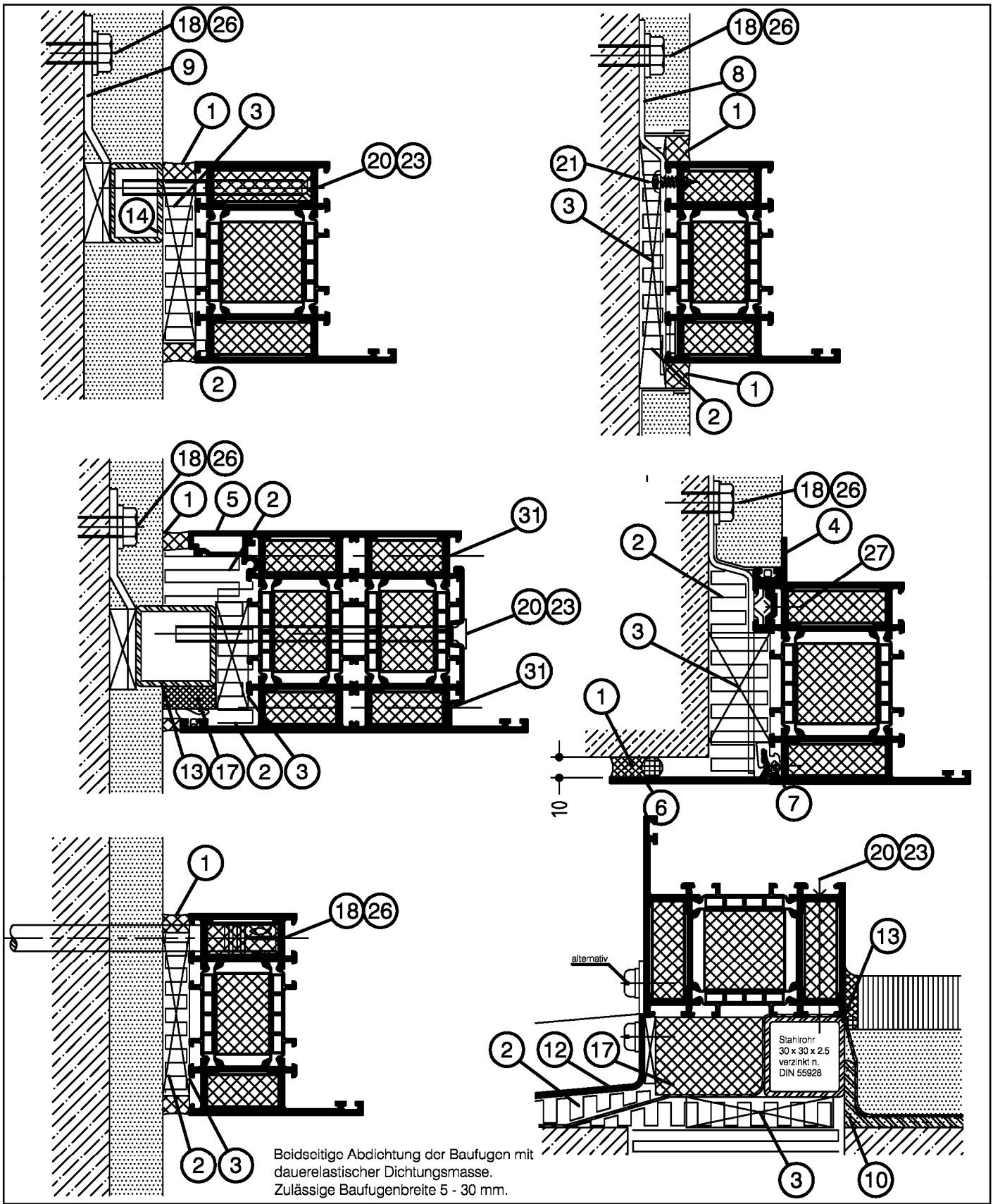


Füllungs- gewicht	 40 kg/m ²	 70 kg/m ²
	 50 kg/m ²	 80 kg/m ²
	 60 kg/m ²	

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 15

- Übersicht Flügelgewichte -

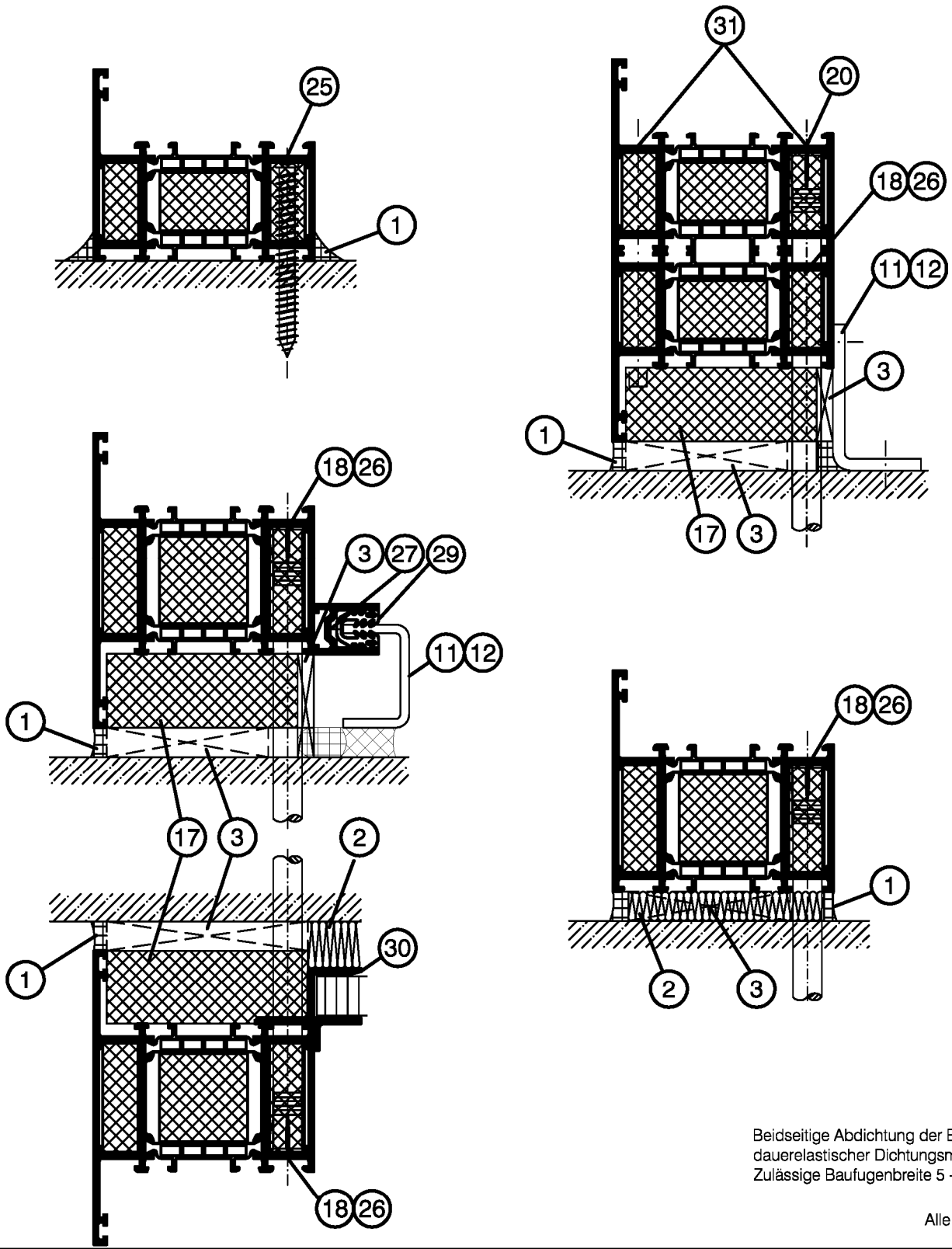


elektronische Kopie der abt des dibt: z-19.14-2176

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

– Bauanschlussvarianten –

Anlage 16



Beidseitige Abdichtung der Baufugen mit dauerelastischer Dichtungsmasse.
 Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

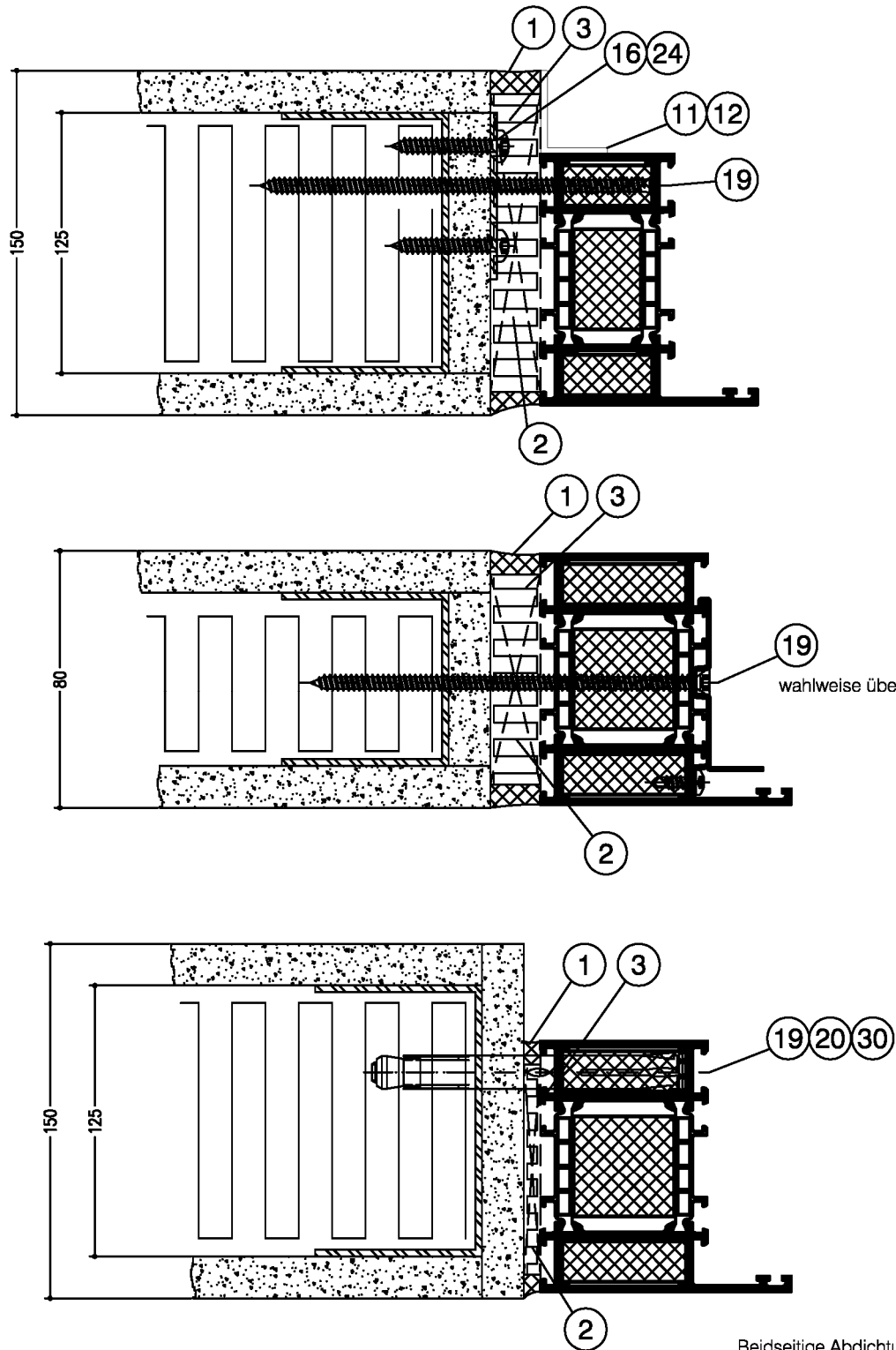
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

– Bauanschlussvarianten –

Anlage 17

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-19.14-2176



Beidseitige Abdichtung der Baufugen mit
 dauerelastischer Dichtungsmasse.
 Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

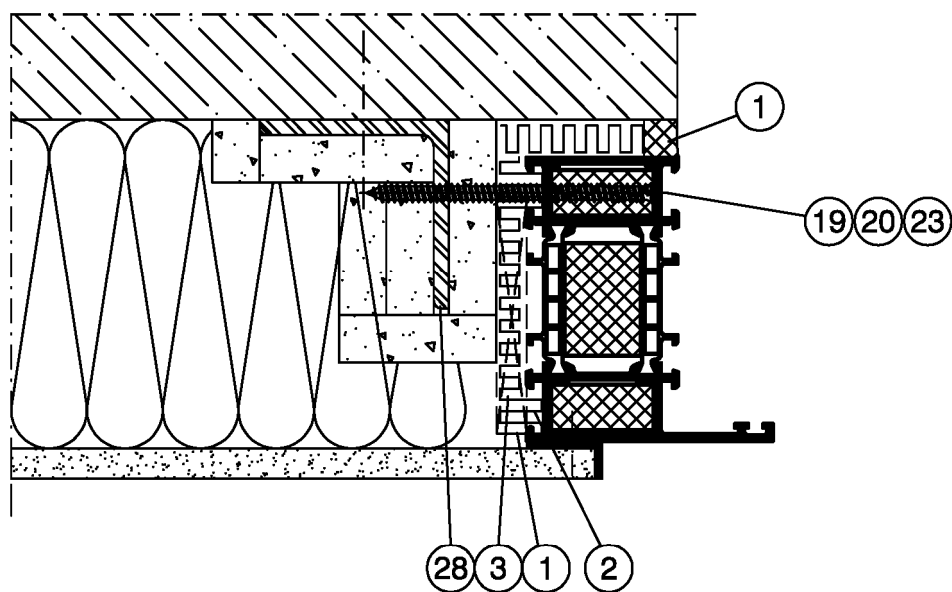
Alle Maße in mm

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2176

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

– Bauanschlussvarianten –

Anlage 18



Beidseitige Abdichtung der Baufugen [#]
mit dauerelastischer Dichtungsmasse.
Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

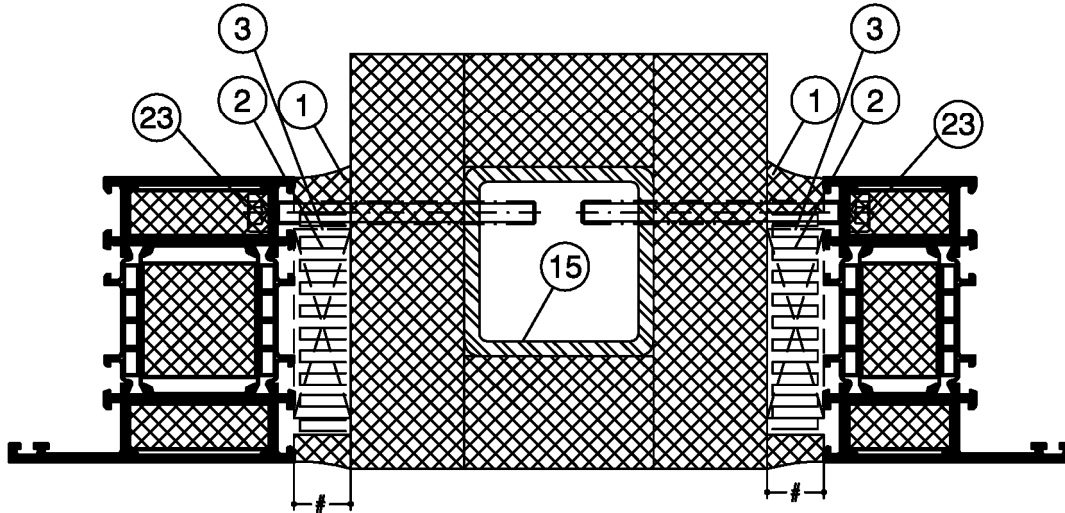
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

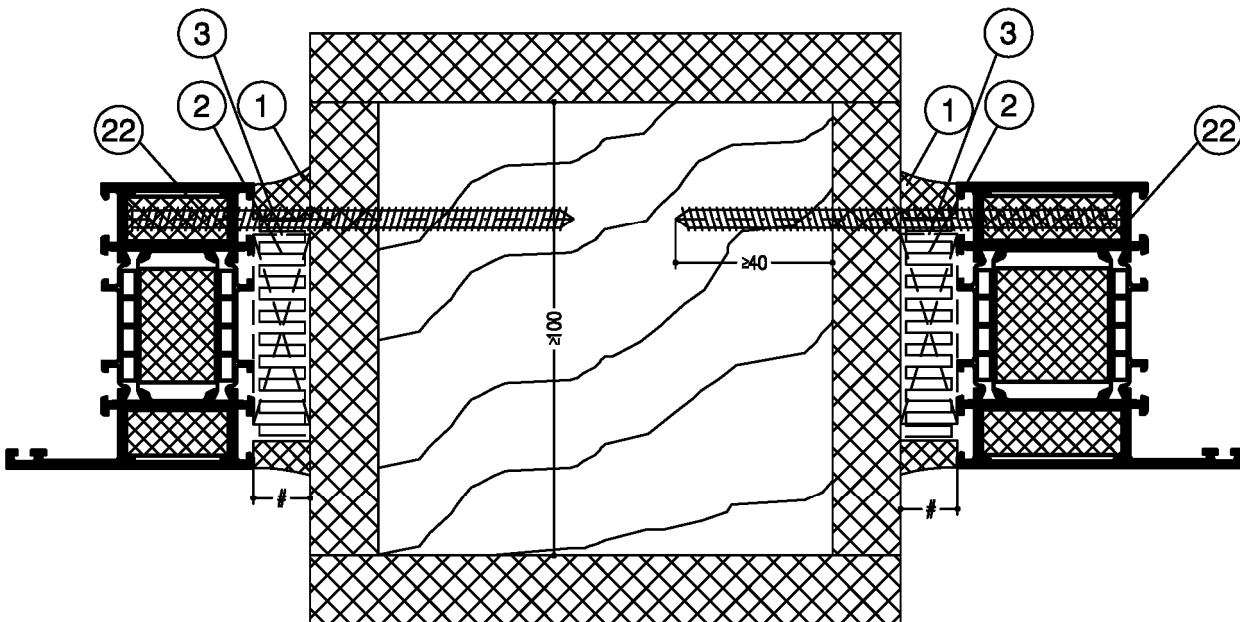
– Bauanschlussvarianten, Sonderkonstruktionen –

Anlage 19

Anschluss an bekleidete Stahlbauteile nach DIN 4102-4 und -22



Anschluss an bekleidete Holzbauteile nach DIN 4102-4 und -22



Beidseitige Abdichtung der Baufugen mit
 dauerelastischer Dichtungsmasse.
 Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 20

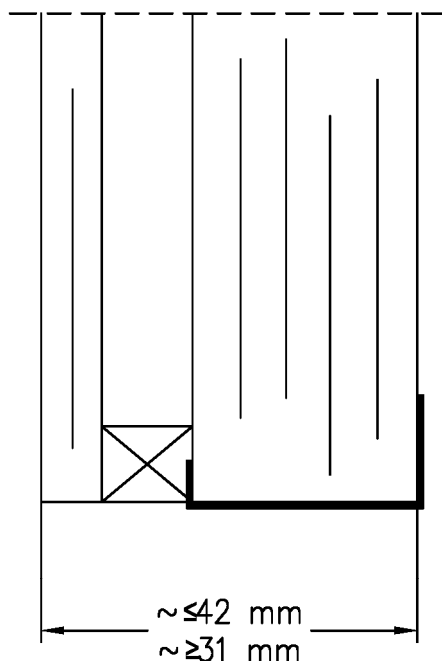
– Bauanschlussvarianten, seitlich und oben –

Nr.	Bezeichnungen	
1	Dauerelastische Dichtungsmasse	
2	Mineralwolle nicht brennbar nach DIN EN 13162, Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}$ C	
3	Distanzklotz wahlweise aus Hartholz oder "PROMATECT-H"	
4	Aluminium Zusatzprofil Nr. 3091057	
5	Glasleistenprofil Nr. 3991003 oder 3991004	
6	Aluminium Zusatzprofil Nr. 3091036/ 3991215/ 3991216/ 3991217	
7	Kunststoff-Federprofil Nr. 4030035	
8	Maueranker in Profil eingedreht Nr. 4080006, Abmessung 200 x 30 x 2 mm	
9	Stahl-Anker min. 30 - 50 mm breit; 3 - 5 mm dick (mit St-Rohr verschweißt)	
10	Stahl-Winkel 80 x 40 x 6 mm	
11	Stahlblech gekantet min. 2 mm dick	
12	Aluminium-Blech min. 2 mm dick oder 126762/ 126763/ 126793/ 126807/ 126808/ 126809/ 151198 oder 3091069	
13	Stahl-Rohr min. 30 x 30 x 2.0 mm	
14	Stahl-Rohr min. 30 x 20 x 2.0 mm oder 30 x 15 x 2 mm	
15	Stahlbauteil (z.B. Rohr) nach statischen Erfordernissen, \geq feuerhemmend	
16	Stahlblech min. 2 mm dick und min. 2 x verschraubt	
17	Promatect-H Streifen	
18	HUS Betonschraube Kopf $\varnothing 11.5$ mm; T30 von Hilti. Länge nach Anforderung.	
19	Senkblechschraube ST4.8 x 110 T25 Nr. 4070178	
20	Senkblechschraube ST4.8 x 78 T25 Nr. 4070165	
21	Linsenblechschraube ST4.2 x 13 T25 Nr. 4070046	
22	Holzschraube min. $\varnothing 6.3$ mm; Länge nach Anforderung.	
23	Senkschraube M6; Länge nach Anforderung.	
24	Linsenblechschraube ST4.8 x 32 T25 Nr. 4070050	
25	HUS-S Fensterschraube Kopf $\varnothing 7.7$ mm; T30 von Hilti. Länge nach Anforderung.	
26	Dübel min. $\varnothing 10$ mm mit bauaufsichtlicher Zulassung z.B. Fischer oder Hilti	
27	Senkblechschraube ST3.9 x 19 T25 Nr. 4070057	
28	Stahlwinkel min. 60 x 40 x 4 mm	
29	Zusatzprofile 3091055 mit 4010060 oder 160747 mit 181203	
30	Zusatzprofil 3091047	
31	Senkblechschraube ST4.8 x 60, 4070443 - Randabstand 50 mm \leq 600 mm erforderlich	
Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13		Anlage 21
– Bauanschlussvarianten –		

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.14-2176

Isolierglasscheibe "FIRESWISS FOAM 30-15."

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischenliegenden Funktionsschichten. Vorgesetzte Gegen-/Außenscheibe bestehend aus Verbundglasscheiben mit PVB-Folie nach DIN EN 14449.

Die Scheibenkante der Brandschutzscheibe ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"FIRESWISS FOAM 30-15 / SZR 8 ST / VSG 8-2" bzw.

"FIRESWISS FOAM 30-15 / SZR 15 ST / VSG 12-2" bzw.

"FIRESWISS FOAM 30-15 / SZR 10 ST / VSG 8-2"

Wahlweise können die äußeren Scheiben geätzt, sandgestrahlt oder aus Ornamentglas sein. Die PVB-Folie kann klar, farbig oder bedruckt sein.

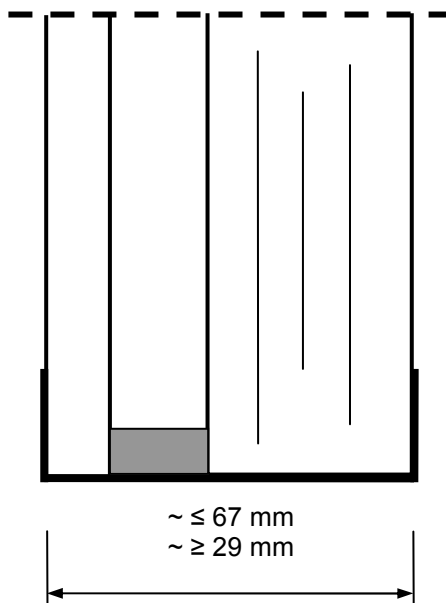
Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

– Isolierglasscheibe –

Anlage 22

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 30-17"*

nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder
 Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop**® 30-18"*

aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2176

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

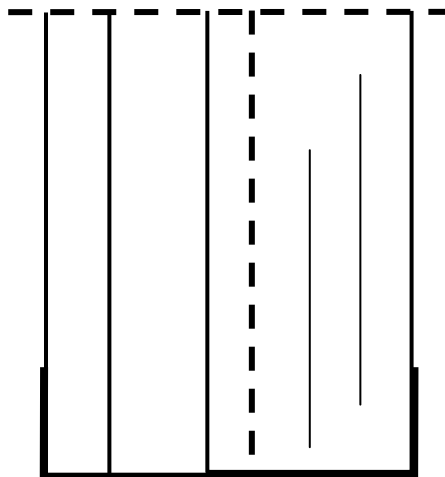
Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Iso"

Anlage 23

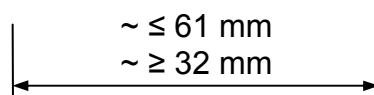
**Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2. Iso" und
 "Pilkington Pyrostop® 30-3. Iso"**

Prinzipskizze:

außen



innen



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas nach DIN EN 572-9,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-25(35*)"
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2, wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-26(36*)"
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-27(37*)"
Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-28(38*)"

* Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

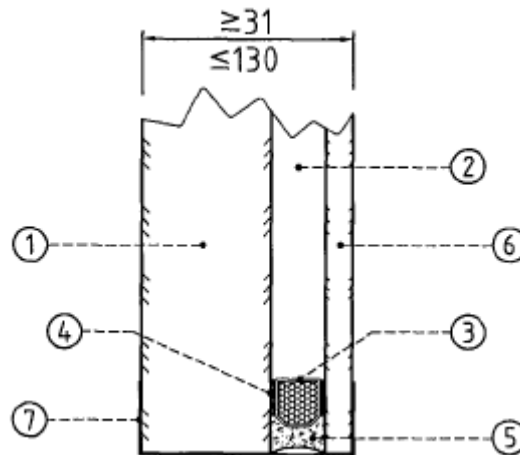
Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und
 "Pilkington Pyrostop 30-3. Iso"

Anlage 24

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.1"



- ① Verbundglasscheibe "PYRANOVA® 30 S2.1"
- ② Scheibenzwischenraum 8 mm bis 24 mm breit
wahlweise Aluminium-Sprossen und/oder Argon-Gasfüllung
- ③ Abstandhalter, Stahlblech- oder Aluminiumprofil
- ④ Primärdichtung¹
- ⑤ Sekundärdichtung¹
- ⑥ Scheibe, ≥ 4 mm dick, aus Glaserzeugnissen nach DIN EN 572-9
bzw.
DIN EN 1096-4 bzw. DIN EN 1863-2 bzw. DIN EN 12150-2 bzw.
DIN EN 14449 bzw.
nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.13,
wahlweise gefärbt, bedruckt¹ und/oder beschichtet¹ oder
sandgestrahlt¹
- ⑦ Randummantelung¹, Aluminiumklebeband, $s = 0,11$ mm

¹ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA 30 S2.1"

Anlage 25

Muster für eine
Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung(en) fertig gestellt und eingebaut hat:

.....
.....

- Bauvorhaben:

.....
.....

- Zeitraum des Einbaus
der bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung(en):

.....
.....

- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung(en):

.....

Hiermit wird bestätigt, dass die bewegliche(n), selbstschließende(n) Brandschutzverglasung(en) der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung/ Hersteller der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung(en) bereit gestellt hat, eingebaut wurde(n).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 26